



JAHRESABSCHLUSS
2019



Impressum

Landratsamt Ostalbkreis
Kämmerei
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Telefon: 07361/503-1301
Mail: kaemmerei@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	5
Jahresrechnung	9
1. Gesamtergebnisrechnung	10
2. Gesamtfinanzzrechnung	11
3. Vermögensrechnung (Bilanz)	14
4. Aufstellung des Jahresabschlusses und Feststellungsbeschluss	16
Rechenschaftsbericht	19
1. Beschluss der Haushaltssatzung	20
2. Die Entwicklung des Jahres 2019	20
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	20
4. Bewertung der Abschlussrechnungen	21
4.1 Ertragslage	21
4.2 Finanzlage	25
5. Wesentliche Planabweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	29
5.1 Ergebnisrechnung	29
5.2 Finanzrechnung	34
6. Wirtschaftliche Lage	38
Anhang	41
1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	42
a) Aktivseite	42
b) Passivseite	60
3. Örtlich festzulegende Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen	66
4. Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten	67
5. Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	67
6. Haushaltsermächtigungen	68
7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	72
8. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	73
9. Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	73
10. Übersicht über den Stand der Rücklagen	73
11. Mitglieder des Kreistages	74
Anlagen zum Anhang	76
1. Vermögensübersicht	76
2. Schuldenübersicht	77
3. Rückstellungen	78





Vorbemerkungen

Strukturdaten

	2019	2018
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	42	42
Fläche des Kreises	1.511,39 km ²	1.511,39 km ²
Einwohnerzahl zum 30.06.	314.108	313.370
Steuerkraftmesszahl des Kreises	160.016.460	155.029.999
Bedarfsmesszahl des Kreises	227.073.188	218.601.600
Schlüsselzahl des Kreises	67.056.728	63.571.601
Steuerkraftsumme des Kreises	525.644.512	508.968.847
Steuerkraftsumme der Gemeinden	470.492.860	451.093.020

Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts, die nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) auf die Wirtschaftsführung des Kreises sinngemäß anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs, also z. B. auch Abschreibungen, gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten, erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO ist wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Nach § 52 Abs. 2 GemHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen. Bei der Gliederung der Bilanz sind die Vorgaben im Kontenrahmen Baden-Württemberg und die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 145 GemO zu beachten.

Relevante Gesetze und Vorschriften:

- Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)



-
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)
 - Gemeindekassenverordnung (GemKVO)
 - Eigenbetriebsgesetz
 - Haushaltserlass des Innenministeriums Baden-Württemberg für das Jahr 2019
 - Leitfäden und Praxishilfen zum NKHR (herausgegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg)





Jahresrechnung



2. Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Ermächtigungen aus 2018		Ergebnis 2019		Fortges. Ansatz 2019		Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR		Zul. Mehraufwand 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR		übertr. Ermächt. nach 2020 EUR	
		1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00		1.554.558,39		1.790.000		235.442-		0		235.442		0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00		0,00		355.843.901,69		352.062.078		3.781.824		0		3.781.824-		0,00	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0,00		18.677.714,80		19.880.000		1.202.285-		0		1.202.285		0,00	
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00		0,00		22.798.844,44		22.718.329		80.515		0		80.515-		0,00	
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00		6.420.910,43		5.525.445		895.465		0		895.465-		0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		0,00		38.628.954,76		43.615.006		4.986.051-		0		4.986.051		0,00	
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00		0,00		2.290.486,70		1.649.670		640.817		0		640.817-		0,00	
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00		0,00		2.465.634,93		3.434.083		968.448-		0		968.448		0,00	
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00		0,00		448.681.006,14		450.674.611		1.993.604-		0		1.993.604		0,00	
10 -	Personalauszahlungen	0,00		0,00		85.285.266,50-		87.477.346-		2.192.080		0		2.192.080-		0,00	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00		2.337.284,89-		56.358.907,09-		56.381.604-		22.697		0		2.359.981-		0,00	
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00		0,00		1.153.181,25-		1.149.644-		3.537-		0		3.537		0,00	
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00		804.199,58-		262.189.079,29-		254.953.450-		7.235.629-		0		6.431.430		0,00	
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00		0,00		29.592.079,76-		29.426.512-		165.568-		0		165.568		0,00	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00		3.141.484,47-		434.578.513,89-		429.388.556-		5.189.958-		0		2.048.474		0,00	
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00		3.141.484,47-		14.102.492,25		21.286.055		7.183.563-		0		4.042.078		0,00	
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		4.676.212,00		4.986.199,64		8.131.096		3.144.896-		0		7.821.108		0,00	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00		257.315,51		15.000		242.316		0		242.316-		0,00	
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00		7.140,00		0		7.140		0		7.140-		0,00	

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
		EUR	EUR
1	Vermögen	321.102.675,85	396.710.045,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	277.084,89	410.692,37
1.2	Sachvermögen	246.632.150,89	258.715.839,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	1.069.761,15	1.117.833,79
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.440.896,41	104.149.033,82
1.2.3	Infrastrukturvermögen	95.753.923,01	97.465.487,13
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	7.557.877,75	7.078.142,59
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	295.024,60	300.083,10
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.958.238,94	10.527.511,36
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744.914,95	3.908.836,72
1.2.8	Vorräte	339.732,05	461.817,34
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.471.782,03	33.707.094,02
1.3	Finanzvermögen	74.193.440,07	137.583.512,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.036.300,00	2.036.300,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.688.621,08	1.748.621,08
1.3.3	Sondervermögen	13.387.583,67	13.387.583,67
1.3.4	Ausleihungen	158.042,82	7.330,00
1.3.5	Wertpapiere	4.500.000,00	6.500.827,78
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.213.847,04	22.093.035,27
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	72.048.637,61	91.401.567,23
1.3.8	Liquide Mittel	39.839.592,15-	408.247,80
2	Abgrenzungsposten	28.486.005,10	32.523.600,82
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.513.697,17	1.484.066,60
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	26.972.307,93	31.039.534,22
Bilanzsumme		349.588.681	429.233.646



Passivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2019
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	229.826.943,80-	243.553.462,53-
1.1	Basiskapital	166.261.464,67-	166.104.255,81-
1.2	Rücklagen	63.565.479,13-	77.449.206,72-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	63.541.811,17-	77.449.206,72-
	davon ordentliche Rücklagen	63.541.811,17-	77.449.206,72-
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23.667,96-	0,00
2	Sonderposten	43.553.105,91-	46.328.598,84-
2.1	für Investitionszuweisungen	39.149.699,53-	40.617.060,09-
2.2	für Investitionsbeiträge	43.219,29-	0,00
2.3	für Sonstiges	4.360.187,09-	5.711.538,75-
3	Rückstellungen	36.478.888,92-	28.591.758,84-
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	560.326,53-	709.720,11-
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.164.917,17-	2.376.870,44-
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	13.995.081,05-	12.938.484,42-
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.292.995,37-	2.332.708,41-
3.7	Sonstige Rückstellungen	18.465.568,80-	10.233.975,46-
4	Verbindlichkeiten	39.151.909,46-	110.419.159,91-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.800.708,89-	87.116.530,68-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.812.275,22-	7.777.583,84-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.528,80-	1.377,00-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	4.535.396,55-	15.523.668,39-
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	577.832,86-	340.665,77-
Bilanzsumme		349.588.681-	429.233.646-

4. Aufstellung des Jahresabschlusses und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Ostalbkreises zum 31.12.2019 wird hiermit gemäß § 95 b GemO mit folgenden Werten festgestellt:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	463.095.812,86 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	449.188.417,31 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	13.907.395,55 €
1.4	Außerordentliche Erträge von	96.332,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	277.208,82 €
1.6	Sonderergebnis	-180.876,82 €
1.7	Gesamtergebnis	13.726.518,73 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.681.006,14 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.578.513,89 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14.102.492,25 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.250.655,15 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.007.889,24 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.757.234,09 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.654.741,84 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.513.008,34 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.513.008,34 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-14.167.750,18 €
	Summe der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	449.407.611,68 €
	Summe der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	394.992.021,55 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	54.415.590,13 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-39.839.592,15 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	40.247.839,95 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	408.247,80 €



3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	410.692,37 €
3.2	Sachvermögen	258.715.839,87 €
3.3	Finanzvermögen	137.583.512,83 €
3.4	Abgrenzungsposten	32.523.600,82 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	429.233.645,89 €
3.7	Basiskapital	166.104.255,81 €
3.8	Rücklagen	77.449.206,72 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	46.328.598,84 €
3.11	Rückstellungen	28.591.758,84 €
3.12	Verbindlichkeiten	110.419.159,91 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	340.665,77 €
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite	429.233.645,89 €

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wird hiermit gemäß § 95b GemO in Verbindung mit § 48 LKrO beurkundet.

Aalen, den 16.10.2020

Dr. Joachim Bläse
Landrat

Karl Kurz
Kreiskämmerer





Rechenschaftsbericht

1. Beschluss der Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221, 222) in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), hat der Kreistag am 18.12.2018 die Haushaltssatzung des Ostalbkreises für das Haushaltsjahr 2019 verabschiedet. Ihre Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 08.02.2019 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07-2019 des Ostalbkreises. Darin wurde auch auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans in der Zeit vom 18.02.2019 bis 26.02.2019 hingewiesen.

2. Die Entwicklung des Jahres 2019

Der Kreistag wurde regelmäßig (am 17.05.2019, 30.06.2019, 03.09.2019 und 18.11.2019) in ausführlichen Zwischenberichten über die Entwicklung des Kreishaushalts 2019 informiert. Mit den Zwischenberichten wurde aufgezeigt, wie sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 die finanzielle Lage des Ostalbkreises entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt und ob größere Abweichungen zu erwarten sind.

3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 weist als Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.726.518,73 € auf (Plan 9.428.342 €). Damit ergab sich eine Verbesserung von 4.298.176,73 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 14.102.492,25 € (Plan 21.286.055 €). In diesen Betrag fließen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein - zahlungsunwirksame Vorgänge, wie Abschreibungen, Auflösung von Investitionszuweisungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen haben keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelüberschuss. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden liquiden Mittel können zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung verbessert. Der für Investitionen bereitgestellte Betrag (netto) mit 44,43 Mio. € wurde um rund 13,42 Mio. € unterschritten. Dies führt beim Jahresabschluss 2019 im Vergleich zum Planbetrag zu einer Verbesserung in der Finanzrechnung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsreste gebildet wurden. Künftige Buchungsbeträge zulasten dieser Projekte (z.B. der Bau des zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Gelände) sind in der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch nicht enthalten.

2019 mussten zur Finanzierung der Investitionen entgegen der Planung (Kreditermächtigung 2019: 18.013.008 €) keine neuen Kredite aufgenommen werden. Der Schuldenstand konnte gegenüber dem Jahresabschluss 2018 um 2,51 Mio. €, von 25,80 Mio. € auf 23,29 Mio. €, gesenkt werden.

Das Gesamtvermögen beträgt zum Jahresende 2019 rund 429,23 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	01.01.2019 EUR	31.12.2019 EUR
1. Vermögen	321.102.675,85	396.710.045,07	1. Kapitalposition	229.826.943,80	243.553.462,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	277.084,89	410.692,37	1.1 Basiskapital	166.261.464,67	166.104.255,81
1.2 Sachvermögen	246.632.150,89	258.715.839,87	1.2 Rücklagen	63.565.479,13	77.449.206,72
1.3 Finanzvermögen	74.193.440,07	137.583.512,83	1.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0
2. Abgrenzungsposten	28.486.005,10	32.523.600,82	2. Sonderposten	43.553.105,91	46.328.598,84
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.513.697,17	1.484.066,60	3. Rückstellungen	36.478.888,92	28.591.758,84
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	26.972.307,93	31.039.534,22	4. Verbindlichkeiten	39.151.909,46	110.419.159,91
3. Nettoposition	0	0	5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	577.832,86	340.665,77
Bilanzsumme	349.588.680,95	429.233.645,89	Bilanzsumme	349.588.680,95	429.233.645,89

4. Bewertung der Abschlussrechnungen

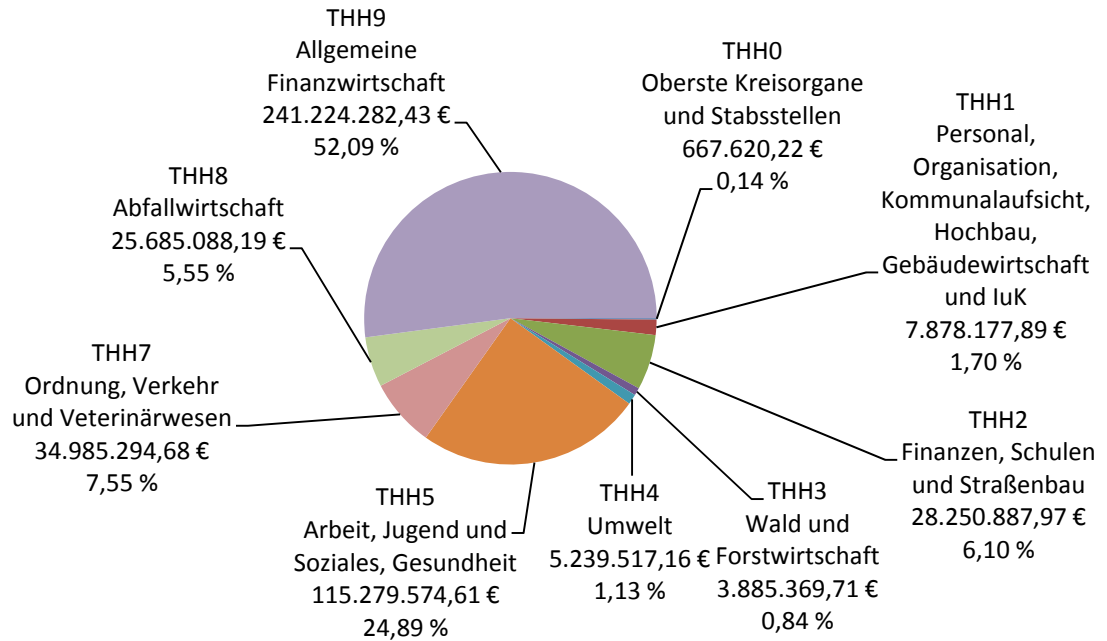
Erstmals wurden im Rechenschaftsbericht 2014 Kennzahlen zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgenommen. Kennzahlen ermöglichen eine Analyse des Jahresergebnisses und dienen als Steuerungsunterstützung, da sie wesentliche Informationen transparent und übersichtlich darstellen und Zusammenhänge aufzeigen. Ziel ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Ostalbkreises zu erhalten. Das Kennzahlensystem soll sukzessive und bedarfsentsprechend erweitert werden.

4.1 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier wird eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres dargestellt (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) und es wird der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Kreises aufgezeigt.

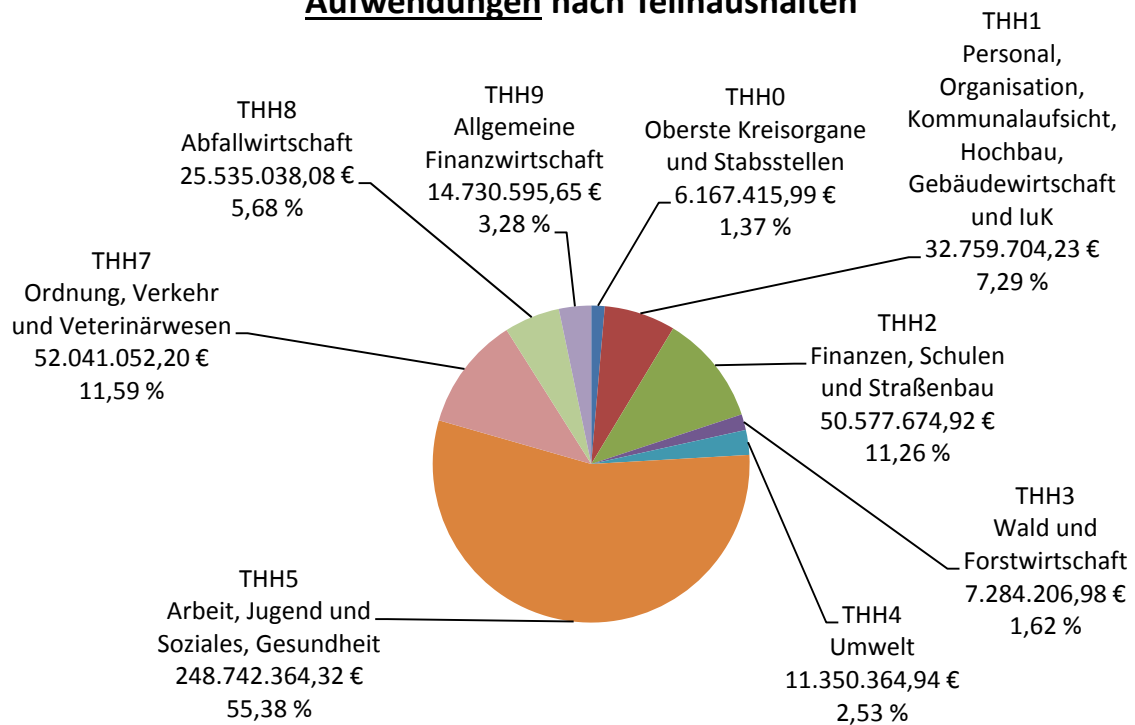
Gesamtergebnisrechnung 2019

Erträge nach Teilhaushalten



Gesamtergebnisrechnung 2019

Aufwendungen nach Teilhaushalten





	2019	2018	2017
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	103,10%	103,15%	102,36%
Ordentliche Erträge x 100%	463.095.812 €	449.525.074 €	428.264.031 €
<hr/>			
Ordentliche Aufwendungen	449.188.417 €	435.788.842 €	418.369.955 €

Die Aufwendungen sind in jedem Jahr durch entsprechende Erträge gedeckt. Der Ostalbkreis verfügt damit dauerhaft über einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und ist so in der Lage, seine Aufgaben stetig zu erfüllen. Ein Wert über 100 % bedeutet zudem, dass die gebuchten Abschreibungen, die Aufwand darstellen, komplett erwirtschaftet werden konnten. Da die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss, der zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.

	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	19,21%	18,96%	18,82%
Personalaufwendungen x 100 %	86.276.524 €	82.643.523 €	78.741.841 €
<hr/>			
Ordentliche Aufwendungen	449.188.417 €	435.788.842 €	418.369.955 €

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist leicht gestiegen.

	2019	2018	2017
Kreisumlagequote	32,51%	32,11%	32,08%
Aufkommen Kreisumlage x 100%	150.558.151 €	144.352.935 €	137.395.216 €
<hr/>			
Ordentliche Erträge	463.095.812 €	449.525.074 €	428.264.031 €

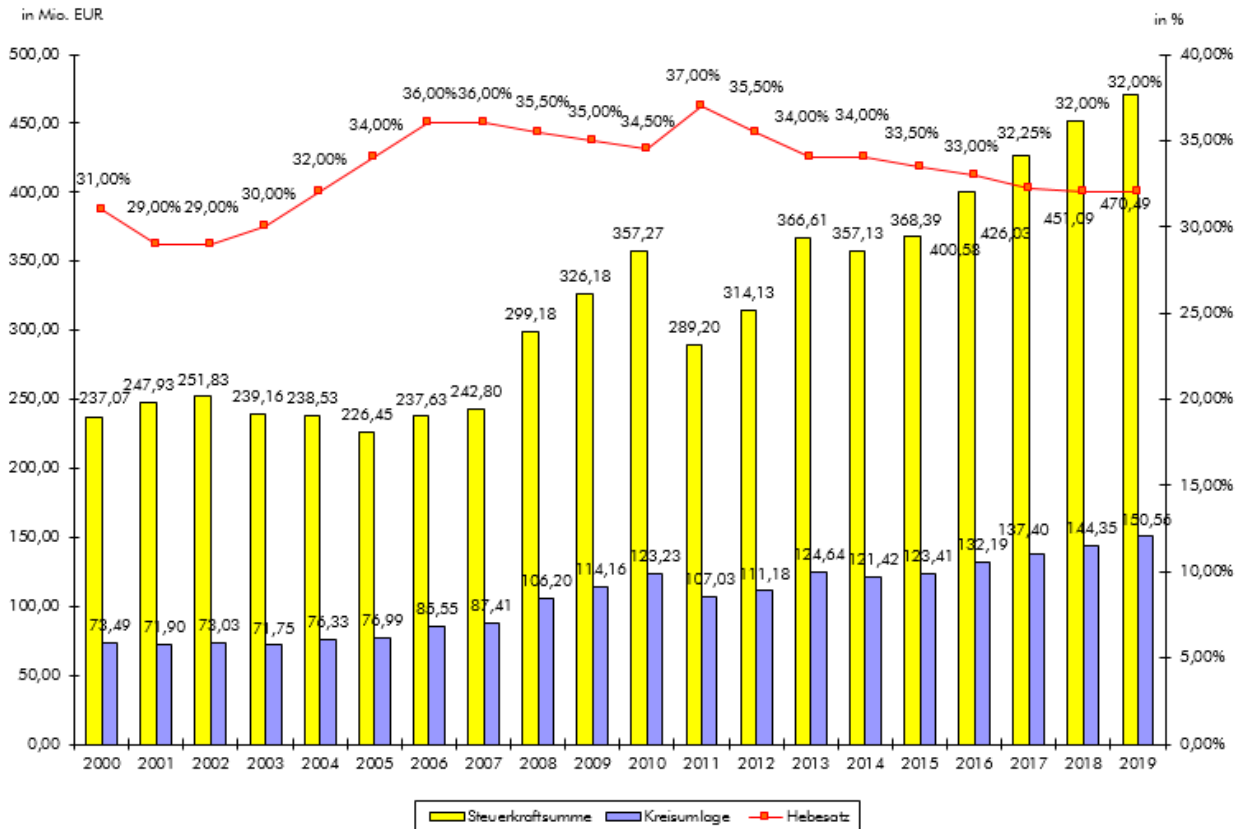
Der prozentuale Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,40 %-Punkte gestiegen.

	2019	2018	2017
Kreisumlage je Einwohner	479,32 €	460,65 €	440,41 €
Aufkommen Kreisumlage x 100%	150.558.151 €	144.352.935 €	137.395.216 €
<hr/>			
Einwohnerzahl (am 30.06.2019)	314.108	313.370	311.968

Der Landesdurchschnitt 2019 liegt bei 445 €.

Entwicklung der Kreisumlage

Das Gesamtkreisumlageaufkommen und der Umlagehebesatz entwickelten sich seit dem Jahr 2000 wie folgt:



	2019	2018	2017
Netto-Steuer-Quote	43,94%	43,22%	42,76%
Aufkommen allgemeine Deckungsmittel	203.477.098€	194.289.590 €	183.144.293 €
Ordentliche Erträge	463.095.813 €	449.525.074 €	428.264.031 €

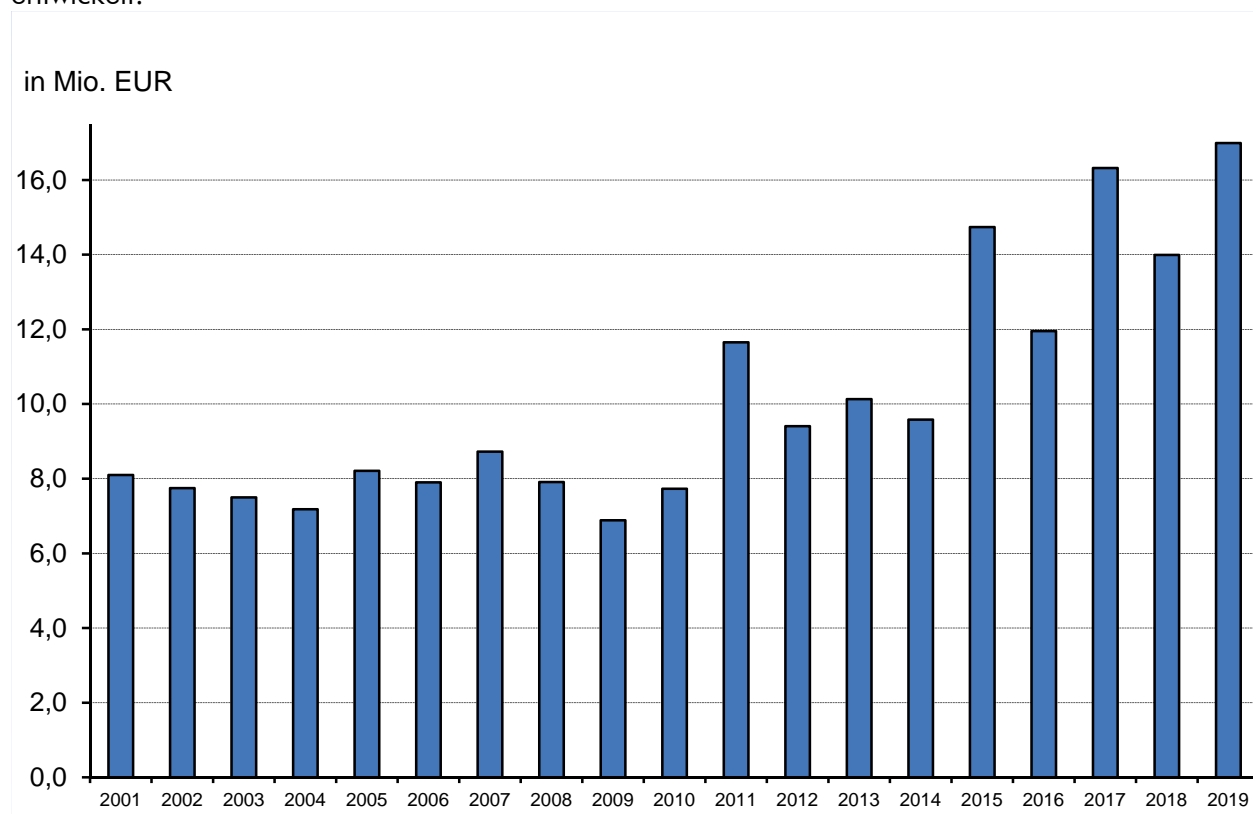
Die Netto-Steuer-Quote stellt den prozentualen Anteil der allgemeinen Deckungsmittel am Gesamtaufkommen der ordentlichen Erträge dar. Zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gehören außer der Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, die Grunderwerbsteuer, der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG abzüglich der vom Landkreis zu entrichtenden FAG-Umlage.

	2019	2018	2017
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage	92,97%	87,69%	93,37%
Nettoressourcenbedarf PB 31-37 x 100%	139.974.198 €	126.589.462 €	128.281.414 €
Aufkommen Kreisumlage	150.558.151 €	144.352.935 €	137.395.216 €

Es wird der prozentuale Anteil des Nettoressourcenbedarfs der Produktbereiche 31 (Soziale Hilfen), 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 37 (Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht) im Verhältnis zum Aufkommen der Kreisumlage betrachtet. Die Steigerung rührt daher, dass der Nettoressourcenbedarf gegenüber dem Vorjahr um 13,38 Mio. € deutlich höher ausgefallen ist.

Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Seit dem Jahr 2001 hat sich das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer beim Ostalbkreis wie folgt entwickelt:



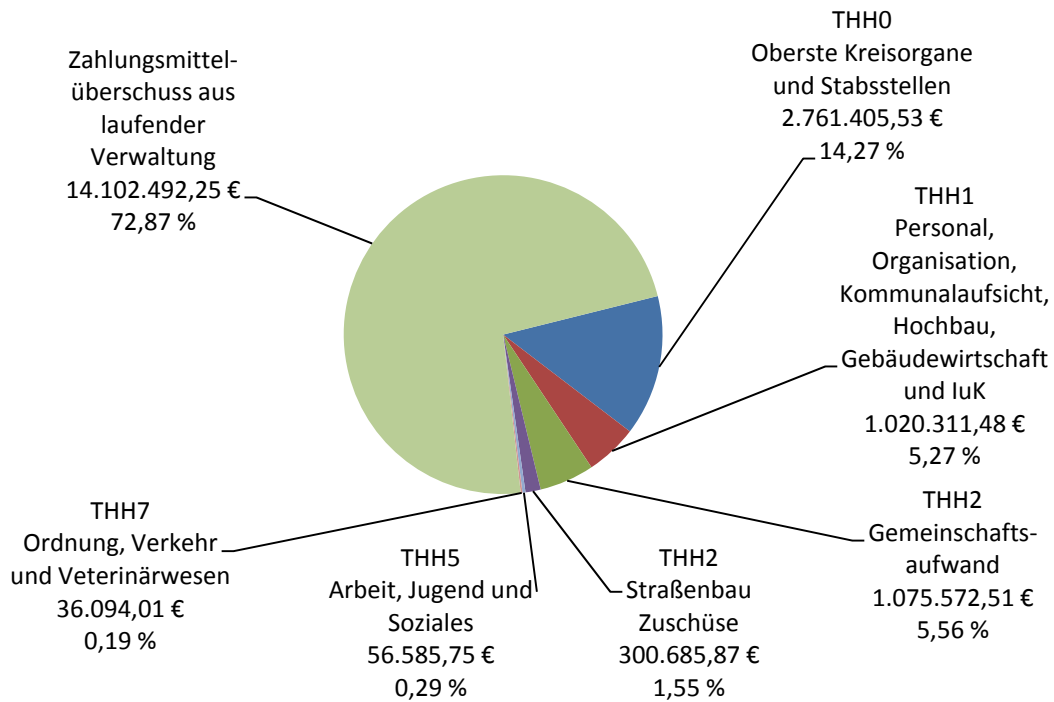
Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind gegenüber dem Vorjahr (13.993.528,34 €) um 2.996.570,29 € auf 16.990.098,63 € gestiegen. Der Planansatz 2019 mit 13.950.000 € wurde mit rund 3,04 Mio. € überschritten.

4.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet die Finanzlage des Kreises durch eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, ab.

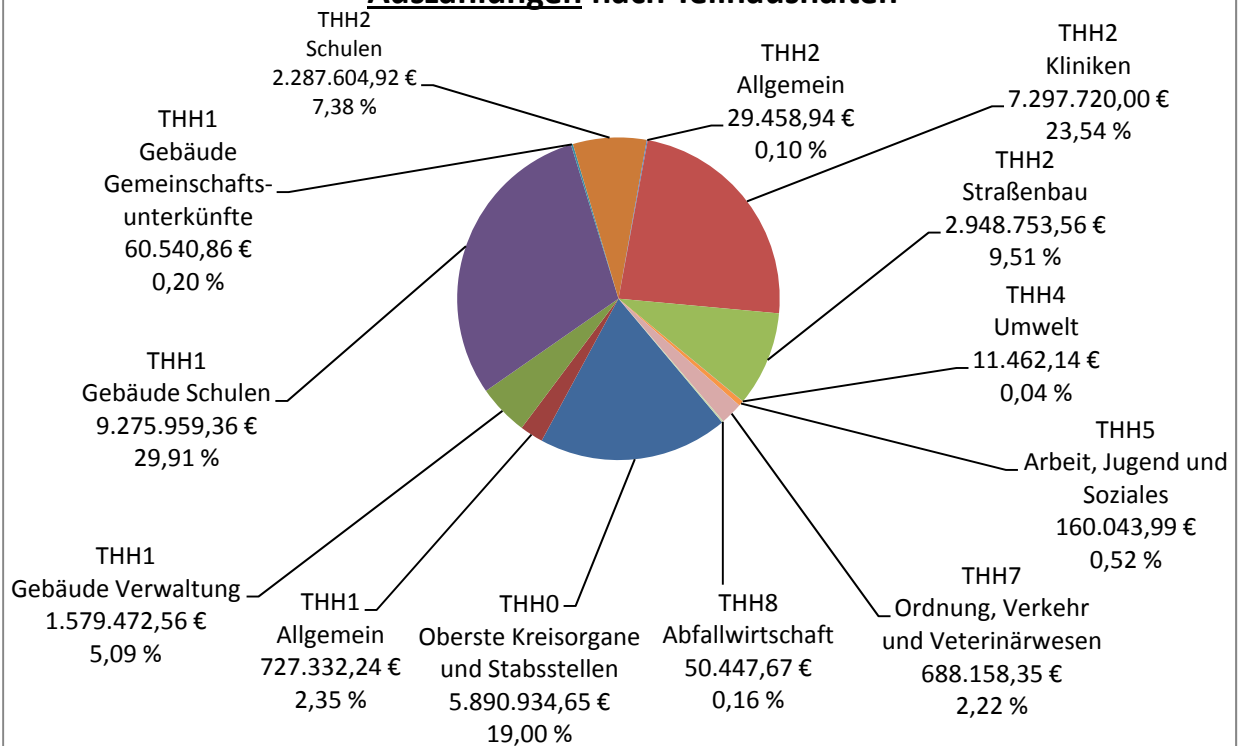
Gesamtfinanzrechnung 2019

Einzahlungen nach Teilhaushalten



Gesamtfinanzrechnung 2019

Auszahlungen nach Teilhaushalten





	2019	2018	2017
Fremdfinanzierungsquote	0%	0%	8,14%
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten	0 €	0 €	1.753.731 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	31.007.889 €	21.144.826 €	21.547.012 €

Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	2019	2018	2017
Zuwendungsquote	16,08%	6,74%	8,25%
Investitionszuwendungen x 100%	4.986.200 €	1.425.655 €	1.778.429 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	31.007.889 €	21.144.826 €	21.547.012 €

Die Zuwendungsquote stellt den prozentualen Anteil der erhaltenen Investitionszuwendungen von Dritten an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

	2019	2018	2017
Pro-Kopf-Verschuldung	74,14 €	82,33 €	90,90 €
Schuldenstand Kernhaushalt	23.287.701 €	25.800.709 €	28.356.825 €
<u>Einwohnerzahl (am 30.06.2019)</u>	314.108	313.370	311.968

Die Pro-Kopf-Verschuldung aller baden-württembergischen Landkreise liegt bei 147,84 €/EW.

	2019	2018	2017
Reinvestitionsquote	171,47%	116,22%	131,13%
Auszahlungen aus Sachanlagevermögen	22.800.827 €	14.887.348 €	16.265.905 €
<u>Abschreibungen auf Sachanlagevermögen</u>	13.297.293 €	12.810.015 €	12.404.007 €

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Die Reinvestitionsquote sagt aus, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Um einen Substanzverzehr zu vermeiden, müsste ein Wert von 100 % angestrebt werden. Die Auszahlungen für das Sachanlagevermögen in 2019 setzen sich wie folgt zusammen: Erwerb von Grundstücken (60.952 €), Baumaßnahmen (18.467.055 €) und Beschaffung von beweglichem Vermögen (4.272.820 €)

	2019	2018	2017
Abschreibungs-/Tilgungsquote	483,54%	457,91%	284,87%
Netto-Afa immaterielles und Sachvermögen und SoPo geleist. Invest.zuw. x 100%	12.151.505 €	11.590.340 €	11.440.541 €
<hr/> ordentliche Tilgungen	2.513.008 €	2.531.116 €	4.016.112 €

Die Kennzahl sagt aus, ob die erwirtschafteten Nettoabschreibungen ausreichen, die Tilgungszahlungen zu decken. Dazu werden die Nettoabschreibungen ins Verhältnis zu den Tilgungsauszahlungen gestellt. Ein Wert über 100 %, wie beim Ostalbkreis, sagt aus, dass zur Deckung keine vorhandene Liquidität bzw. zusätzliche Liquidität durch eine höhere Kreisumlage hinzugezogen werden musste.

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote	56,74%	65,74%	66,32%
Eigenkapital x 100%	243.553.463 €	229.826.944 €	216.067.044 €
<hr/> Bilanzsumme	429.233.646 €	349.588.681 €	325.777.139 €

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge. Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken.

	2019	2018	2017
Fremdkapitalquote	43,26%	34,26%	33,68%
Fremdkapital x 100%	185.680.183 €	119.761.737 €	109.710.096 €
<hr/> Bilanzsumme	429.233.646 €	349.588.681 €	325.777.139 €

Die Fremdkapitalquote ermöglicht Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen).

5. Wesentliche Planabweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

5.1 Ergebnisrechnung

	Erträge	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Veränderung EUR
1	Gebühren	8.118.400	9.223.427,79	1.105.027,79
2	Schlüsselzuweisungen	47.021.788	48.116.967,20	1.095.179,20
3	Grunderwerbsteuer	13.950.000	16.990.098,63	3.040.098,63
4	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte	28.243.774	29.674.715,71	1.430.941,71
5	Auflösung von Rückstellungen	1.054.746	7.209.844,02	6.155.098,02
6	Hilfe zur Pflege	1.449.000	1.421.456,68	-27.543,32
7	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	4.467.000	5.511.418,54	1.044.418,54
8	SGB II - Unterkunft und Heizung	14.765.500	13.546.699,79	-1.218.800,21
9	Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	15.436.907	14.201.735,46	-1.235.171,54
10	Sonstiges	318.867.658,61	317.199.449,04	-1.668.209,57
11	Ordentliche Erträge	453.374.773,61	463.095.812,86	9.721.039,25

	Aufwendungen	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Veränderung EUR
1	Personalaufwendungen	87.477.346	86.276.524,38	-1.200.821,62
2	Abschreibungen auf Forderungen	0	1.400.936,55	1.400.936,55
3	Verlustabdeckung Kliniken	2.050.000	8.061.156,57	6.011.156,57
4	Landkreisweite Fahrpreiskooperation	8.500.000	10.947.191,38	2.447.191,38
5	Verbesserung des ÖPNV-Angebots	1.350.000	1.068.564,43	-281.435,57
6	Schülerbeförderung	21.015.000	20.664.531,91	-350.468,09
7	Winterdienst durch Dritte	700.000	577.562,85	-122.437,15
8	Hilfe zur Pflege	13.430.000	13.320.369,04	-109.630,96
9	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	65.056.712	68.809.164,77	3.752.452,77
10	SGB II Unterkunft und Heizung	24.418.000	22.452.968,84	-1.965.031,16
11	Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	35.228.124	32.385.203,58	-2.842.920,42
12	Sonstiges	185.821.249,61	183.224.243,01	-1.497.006,60
	Ordentliche Aufwendungen	443.946.431,61	449.188.417,31	5.241.985,70

Erläuterungen

Erträge

- Zeile 1 Gebühren
Die Erträge aus Gebühren haben sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt - der Haushaltsansatz von 8.118.400 € wurde mit 9.223.427,79 € um 1.105.027,79 € deutlich übertroffen. Wesentliche Planabweichungen waren hierbei:
- +379.531,00 € beim GB Baurecht - vor allem bei Baugenehmigungen
 - +83.034,68 € beim GB Integration und Versorgung - Gebühren der Gemeinschaftsunterkünfte
 - +289.537,15 € beim GB Geoinformation und Landentwicklung - Führung des Liegenschaftskatasters und Vermessung
 - +315.992,58 € beim GB Straßenverkehr - Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle
- Zeile 2 Schlüsselzuweisungen
Nachträgliche Anpassungen der Steuerkraftsummen durch das Land führten zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.
- Zeile 3 Grunderwerbsteuer
Es ergab sich ein Mehrertrag von 3.040.098,63 €.
- Zeile 4 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte
Die Erhöhung der Entgelte setzt sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:
- +616.478,76 € Verkauf von Biobeuteln und Müllsäcken sowie Erstattungen GOA
 - +50.929,29 € Erträge aus sonstigen Miet- und Pachtverhältnissen
 - 600.000,00 € Verpachtung Backbone-Netz Breitband
 - +104.094,73 € Erträge aus Verkauf
 - +451.353,62 € Kostenersätze - insbesondere im Bereich Straßenbau (Direktaufwand Bund und Land)
 - +66.157,89 € Schadensersatzleistungen
 - +605.186,44 € interne Kostenersätze für EDV-Kosten
- Zeile 5 Auflösung von Rückstellungen
Die Auflösung von Rückstellungen wird im Haushalt nur im Bereich der Abfallbeseitigung geplant. Für 2019 ergaben sich zudem Erträge, da beim Ostalbkreis eine Brutto-Darstellung erfolgt. Die bedeutendsten Buchungsbewegungen sind:
- +1.454.629,62 € Reduzierung der Nachsorgerückstellung
 - +870.780,00 € Reduzierung der Rückstellungen für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
 - +644.275,39 € Auflösung der Rückstellung für mögliche Erstattungen im Bereich der Eingliederungshilfe
 - +1.052.398,41 € Auflösung der Rückstellung die Rückzahlung einer Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge

+2.719.268,41 € Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung der Barverkäufe des ÖPNV der Vorjahre

- Zeile 7 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten monatlich nur 266 € Pflegegeld. In binnendifferenzierten Einrichtungen dagegen wird das volle Pflegegeld entsprechend dem jeweiligen Pflegegrad gezahlt. Das von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Pflegekassen vereinbarte Konstrukt der binnendifferenzierten Einrichtungsteile wird von den Pflegekassen in Frage gestellt, mit der Folge dass unabhängig vom Pflegegrad nur 266 € Pflegegeld gezahlt werden soll. Bei der Haushaltsplanung wurden entsprechend weniger Einnahmen aus Pflegegeld erwartet. Doch wird weiterhin die volle Pflegegeldleistung entsprechend dem Pflegegrad gezahlt.
- Zeile 8 SGB II - Unterkunft und Heizung
Aufgrund Rückgangs der SGB II-Leistungsempfängerzahlen sind im Jahr 2019 die Ausgaben und entsprechend auch die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung sowie die Einnahmen aus sonstigen Transfererträgen geringer als für 2019 veranschlagt.
- Zeile 9 Kinder-/Jugend-/Familienhilfe
Die Unterschreitung bei den Erträgen liegt insbesondere an den rückläufigen Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA). Die Planung für den Haushalt 2019 erfolgte auf Grundlage des Jahresergebnisses 2017. Die Aufwendungen für umA haben sich von ca. 5 Mio. Euro (2017) auf ca. 2,8 Mio. Euro (2019) verringert. Daraus folgen auch geringere Erträge.

Aufwendungen

- Zeile 1 Personalaufwendungen
Beim Personalaufwand ergab sich eine Verbesserung um 1.200.821,62 €.
- Zeile 2 Abschreibungen auf Forderungen
Bei dieser Position werden Niederschlagungen (367.732,40 €) und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (1.033.204,15 €) gebucht (siehe S. 54).
- Zeile 3 Verlustabdeckung Kliniken Ostalb
In 2019 waren für die Kliniken Ostalb gkAöR ein Strukturbeitrag in Höhe von 4 Mio. € sowie eine weitere Verlustabdeckung mit 2.050.000 € veranschlagt. Der tatsächliche Verlust bei den Kliniken belief sich am Jahresende auf 8,06 Mio. €, wodurch rund 6 Mio. € größere Verluste abgedeckt werden mussten.
- Zeile 4 Landkreisweite Fahrpreiskooperation
Das Haushaltsjahr 2019 basierte auf stabilen Beförderungsentgelten nach § 39 PBefG der Verkehrsunternehmen und wurde geprägt durch die Abrechnung der Barverkäufe für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Höhe von 2,7 Mio. € für die im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 2,8 Mio. € gebildet und 2019 aufgelöst wurden. Für die noch ausstehenden Abrechnungen der Barverkäufe 2019 und die 2. Stufe der Abrechnungen der Barverkäufe der FahrBusUnternehmen wurde 2019 eine Rückstellung in Höhe von 520.000 € gebildet.
- Zeile 5 Verbesserung des ÖPNV-Angebots
Das Ruftaxi Virngrund konnte 2019 seinen Verkehr nicht wie geplant aufnehmen.

Zeile 6 Schülerbeförderung

Obwohl die Aufwendungen nach 20,9 Mio. € in 2017 und 20,5 Mio. € in 2018 im Abschlussjahr 2019 auf 20,7 Mio. € anstiegen, konnte das Ergebnis auf einen noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von 4,26 Mio. € reduziert werden.

Die Erhöhung der Eigenanteile machte sich im Rechnungsjahr 2019 noch stark bemerkbar und konnte die allgemeine Preiserhöhung bei den Fahrkarten ausgleichen. Durch weitere Optimierung der Sonderbeförderungen fiel die Kostensteigerung hier mit ca. 1 % sehr gering aus. Die Einnahmen aus dem Kreisfinanzausgleich erhöhten sich dagegen um ca. 10 %.

Zeile 7 Winterdienst durch Dritte

Auch die Einsatzzeiten bei der Fremdvergabe für den Winterdienst waren aufgrund des milden Winters geringer als geplant.

Zeile 9 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Mehraufwendungen von über 3 Mio. € resultieren überwiegend aus deutlich höheren Fallzahlensteigerungen wie bei der Haushaltsplanung angenommen worden war.

Die Zahl der Empfänger von Leistungen im stationären Wohnen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % gestiegen. Kalkuliert wurde mit einem moderaten Anstieg von 0,5 %. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen belaufen sich auf rd. 830.000 €.

Die Empfänger von Leistungen im ambulant betreuten Wohnen stiegen im Jahresverlauf 2019 um 9 %. Bei der Planung wurden 2 % angenommen. Durch diesen Fallzahlenanstieg sind Mehrkosten in Höhe von rd. 600.000 € entstanden.

Auch bei den Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den angeschlossenen Förder- und Betreuungsgruppen zogen die Fallzahlen mit 1,8 % stärker an als geplant (1 %). Die Mehrkosten belaufen sich hier auf rund 1 Mio. €.

Die weiteren Mehraufwendungen verteilen sich auf andere kleinere Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe, wie z.B. Integrative Leistungen im Kindergarten.

Zeile 10 SGB II Unterkunft und Heizung

In der Planung für das Jahr 2019 wurde mit durchschnittlich 5.200 Bedarfsgemeinschaften (BG) gerechnet. Durch sinkende BG-Zahlen vor allem in der zweiten Jahreshälfte lag der Durchschnitt 2019 jedoch bei nur 4.948 Bedarfsgemeinschaften, wodurch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung geringer ausfielen als geplant.

Zeile 11 Kinder-/Jugend-/Familienhilfe

Die Unterschreitung bei den Aufwendungen beruht vor allem auf gesunkenen Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA).

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan 2019	Rechnungsergebnis 2019	Differenz
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	453.374.773,61 €	463.095.812,86 €	9.721.039,25 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	443.946.431,61 €	449.188.417,31 €	5.241.985,70 €
Ordentliches Ergebnis	9.428.342,00 €	13.907.395,55 €	4.479.053,55 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	96.332,00 €	96.332,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	277.208,82 €	277.208,82 €
Sonderergebnis	0 €	-180.876,82 €	-180.876,82 €
Gesamtergebnis	9.428.342,00 €	13.726.518,73 €	4.298.176,73 €

Der geplante Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beträgt 9.428.342 €. Das Haushaltsjahr konnte beim ordentlichen Ergebnis mit einem positiven Saldo von 13.907.395,55 € und mit einer tatsächlichen Verbesserung von 4.479.053,55 € abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses mit -180.876,82 € weist das Gesamtergebnis mit insgesamt 13.726.518,73 € eine Verbesserung um 4.298.176,73 € aus.

Der Haushaltsausgleich war gem. § 80 Abs. 2 GemO gewährleistet.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 GemHVO).

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 23.667,96 € sowie einer Verrechnung zu Lasten des Basiskapitals in Höhe von 157.208,86 € (§ 25 Abs. 4 GemHVO) verrechnet.

5.2 Finanzrechnung

	Einzahlungen	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Veränderung EUR
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.131.096 €	4.986.199,64 €	-3.144.896,36 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000 €	257.315,51 €	242.315,51 €
3	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeiten	0 €	0,00 €	0,00 €
4	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	7.140,00 €	7.140,00 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.146.096 €	5.250.655,15 €	-2.895.440,85 €

	Auszahlungen	Planansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	Veränderung EUR
1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000 €	60.952,09 €	10.952,09 €
2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.841.500 €	18.467.055,23 €	-14.374.444,77 €
3	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen	4.661.915 €	4.590.526,80 €	-71.388,20 €
4	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €	60.000,00 €	60.000,00 €
5	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	6.872.000 €	7.829.355,12 €	957.355,12 €
6	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	44.425.415 €	31.007.889,24 €	-13.417.525,76 €
	Finanzierungsmittelüberschuss(-bedarf) aus Investitionstätigkeit	-36.279.319 €	-25.757.234,09 €	10.522.084,91 €

Erläuterungen

Einzahlungen

Zeile 1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Für den Ausbau des Breitbandnetzes waren im Haushalt 2019 Fördermittel in Höhe von rund 2,5 Mio. eingeplant. Bedingt durch die teils verzögerte Abrechnung von Maßnahmen aus den Vorjahren erhielt der Ostalbkreis in 2019 Fördermittel in Höhe von 2.761.405,53 €. Für den Umbau des Gebäudes Haußmannstr. 25 in Schwäbisch Gmünd wurde mit Einnahmen in Höhe von 700.000 € gerechnet. Neben einer großzügigen Spende in Höhe von 734.756,39 € konnte ein Landeszuschuss in Höhe von 123.665,00 € verbucht werden. Bei der Gebäude- und Brandsanierung des BSZ Schwäbisch Gmünd konnten aufgrund des Baufortschritts noch keine Fördermittel abgerufen werden (Plan: 2.700.000 €). Es wurde ein entsprechender Ermächtigungsrest ins Folgejahr übertragen. Die Digitalisierung der Berufsschulzentren wurde 2019 mit 900.572,51 € vom Land gefördert (Plan: 1.140.400 €).

Zeile 2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Aus dem Verkauf verschiedener beweglicher Anlagegüter der Straßenmeistereien konnten im Abschlussjahr Einnahmen in Höhe von 46.683,74 € verbucht werden. Für den Brandschaden an einer CNC-Maschine an der Technischen Schule Aalen wurde von der Versicherung eine Schadensersatzleistung von 170.000 € geleistet.

Auszahlungen

Zeile 1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unter anderem für den Rad- und Gehweg Schechingen - Holzhausen vom Wasserverband Kocher-Lein eine Ausgleichsfläche erworben. Die Kosten hierfür betragen 43.260,28 €.

Zeile 2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Weniger-/Mehr-Auszahlungen gegenüber dem Planansatz 2019 u.a. bei folgenden Bauprojekten:

- Breitbandversorgung	1.890.934,65 €	*)
- Verwaltungsgebäude, Stuttgarter Str. 41, Energ. Sanierung	-110.899,52 €	
- Verwaltungsgebäude, Wilhelm-Merz-Straße - UNION	-18.414.242,86 €	
- Gebäude Schwäbisch Gmünd, Haußmannstr. 25, Umbau	-562.147,72 €	
- BSZ Ellwangen - Digitalisierung	206.936,87 €	
- BSZ Schwäbisch Gmünd - Gebäude- und Brandsanierung	1.663.014,98 €	
- Jagsttalschule, Sanierung Heizung	-689.768,90 €	
- Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd - Umbau	226.561,91 €	
- Straßenbauprojekte	1.222.586,15 €	**)

*) Die Mehrausgaben sind durch vorhandene Ermächtigungsreste bzw. Mittelübertragungen gedeckt.

***) Die Mehrausgaben sind teilweise durch Ermächtigungsreste gedeckt.

Zeile 3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen

Die Auszahlungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Planansätze. Der Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen erstreckt sich zum Großteil auf den Bereich des Gemeinschaftsaufwands Straßenbau (zu rund 2/3 gedeckt durch Kostenanteil Bund und Land), der Schulen und den Erwerb von Gütern im Bereich der Information und Kommunikation.

Zeile 4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Hierbei handelt es sich um die Stammeinlage des Ostalbkreises an der Ostalbmobil GmbH (50.000 €) und an der Betreibergesellschaft des Innovationszentrums Aalen (10.000 €).

Zeile 5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Größte Positionen sind die eingeplanten Trägerleistungen an die Kliniken mit rund 6,8 Mio. €, von welchen 7,3 Mio. € ausbezahlt wurden. Für die im nächsten Jahr fällig werdenden Auszahlungen wurden Ermächtigungsreste gebildet.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Finanzhaushalt	Haushaltsplan 2019	Rechnungsergebnis 2019	Veränderung
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	450.674.611 €	448.681.006,14€	-1.993.604,86 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	429.388.556 €	434.578.513,89 €	5.189.957,89 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	21.286.055 €	14.102.492,25 €	-7.183.562,75 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.146.096 €	5.250.655,15 €	-2.895.440,85 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.425.415 €	31.007.889,24 €	-13.417.525,76 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-36.279.319 €	-25.757.234,09 €	10.522.084,91 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelbedarf	-14.993.264 €	-11.654.741,84 €	3.338.522,16 €
Kreditilgungen			
- äußere Darlehen	2.513.008 €	2.513.008,34 €	-1.004.582,66 €
- innere Darlehen	1.004.583 €		
Kreditaufnahmen	18.013.008 €	0 €	-18.013.008,00 €

Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 14.102.492,25 €. Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden und im Finanzhaushalt für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Planansatz ergab sich bei den Einzahlungen eine Verschlechterung mit 1.993.604,86 €. Diesen Verschlechterungen stehen um 5.189.957,89 € höhere Auszahlungen gegenüber, so dass im Saldo 7.183.562,75 € weniger als geplant zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen.

Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung um 10.522.084,91 € und beträgt insgesamt -25.757.234,09 €. Bereinigt um den durch Kreditermächtigung finanzierten Planansatz für das Gebäude Wilhelm-Merz-Str. 20 (Union) in Höhe von 15,5 Mio. €, ergibt sich gegenüber der Planung ein um 4.977.915,09 € schlechterer Saldo aus Investitionstätigkeit. Insbesondere bei den Investitionen ist zu berücksichtigen, dass bei den gebuchten Summen Investitionsausgaben mit enthalten sind, die über Ermächtigungsreste der Vorjahre zwar gedeckt, sich aber belastend im laufenden Jahr auswirken.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 5.250.655,15 €. Gegenüber dem Planansatz von 8.146.096,00 € sind hier Wenigereinnahmen in Höhe von 2.895.440,85 € zu verzeichnen. Insbesondere durch verzögerte Abrechnungen konnten bei der Sanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd (-2,7 Mio. €) und der Heizungssanierung der Jagsttalschule (-700.000 €) weniger Zuweisungen angefordert werden. Dagegen konnten im Bereich der Breitbandversorgung höhere Förderbeträge verbucht werden (+240.405,53 €).

**Finanzierungstätigkeit**

In 2019 wurde kein neues Darlehen aufgenommen. Es wurden nur die planmäßigen Tilgungen geleistet:

Stand 01.01.2019	25.800.708,89 €
Kreditaufnahmen	0,00 €
Kredittilgungen	- 2.513.008,34 €
Kreditermächtigung 2019	18.013.008,00 €
	<hr/>
Äußere Verschuldung zum 31.12.2019	41.300.708,55 €

Die äußere Verschuldung (einschl. noch offener Kreditermächtigungen) beläuft sich damit auf 41.300.708,55 €.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (u.a. Kassenkredite, durchlaufende Finanzmittel, Gewährung und Rückzahlung von Kassenmitteln an die Kliniken, Finanzzuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden) beeinflussen die Höhe des Zahlungsmittelbestandes und fließen daher in die Finanzrechnung mit ein. Von den haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen werden sie durch den gesonderten Ausweis abgegrenzt.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben schließen 2019 mit folgenden Beträgen ab:

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	449.407.611,68 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	394.992.021,55 €
	<hr/>
Saldo	54.415.590,13 €

Unter den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen werden auch die Betriebsmittel zum Ausgleich der Konten der Kreiskliniken verbucht, die je nach Kassenlage der Kliniken täglich angefordert oder zurückgeführt werden. Zum 31.12.2019 betrug der Stand der Betriebsmittel 69.334.740,74 € (VJ 58.816.910,13 €).

Seit 2019 werden die aufgenommenen Kassenkredite unter den haushaltsunwirksamen Einzahlungen aufgeführt. Zum 31.12.2019 betrug der Stand der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung 63.828.830,13 €

Liquidität

Unter den liquiden Mitteln sind alle vorhandenen Sichteinlagen der Girokonten und der Barkasse einschließlich der Vorschüsse in den Handkassen und Zahlstellen zusammengefasst.

Die Liquidität des Kreises einschl. Handkassen und Wechselgeldbestände (lt. Bilanz) beträgt:	408.247,80 €
abzüglich Kassenkredite	-63.828.830,13 €

Da der Ostalbkreis den Klinik-Betrieben sog. Betriebsmittel gewährt, muss die Liquidität eigentlich um die Summe der Betriebsmittel korrigiert werden:

Betriebsmittel an die Klinik-Betriebe zum 31.12.2019	69.334.740,74 €
Die bereinigte Liquidität beträgt somit zum 31.12.2019	5.914.158,41 € (VJ: 18.977.317,98 €)

Der in der Gesamtfinauzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln beinhaltet seit 2018 auch den Bestand der Handkassen und das Wechselgeld der Kassenautomaten. Er stimmt somit mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand überein.

6. Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsplan des Ostalbkreises für das Jahr 2019 war der achte Haushalt, der nach den Vorschriften des NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) erstellt wurde. Nach der Planung weist der Ergebnishaushalt ein Volumen von 453.374.774 € und ein veranschlagtes Ergebnis mit 9.428.342 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung zum Abschluss weist demgegenüber ein Volumen von 463.095.812,86 € und ein Gesamtergebnis mit 13.726.518,73 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan bedeutet dies beim Gesamtergebnis eine Verbesserung von 4.298.176,73 €. Die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen sind als Aufwand im Ergebnishaushalt enthalten. Ein positives Jahresergebnis sagt damit aus, dass die Afa-Beträge vollständig erwirtschaftet wurden.

Dem Finanzhaushalt stehen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 14.102.492,25 € (geplant 21.286.055 €) sowie den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 5.250.655,15 € (geplant 8.146.096 €) insgesamt 19.353.147,40 € zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Da die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen 31.007.889,24 € betragen haben, ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 11.654.741,84 €, der aus den liquiden Mitteln gedeckt wurde.

Kernhaushalt (ohne Inneres Darlehen)	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Stand zum 01.01.2019	25.800.709 €	25.800.708,89 €	-0,11 €
Kreditaufnahmen	18.013.008 €	0,00 €	-18.013.008,00 €
Kredittilgungen	2.513.008 €	2.513.008,34 €	0,34 €
Stand zum 31.12.2019	41.300.709 €	23.287.700,55 €	-18.013.008,45 €

Die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen ist nach § 22 Abs. 2 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Nach § 61 Nr. 20 GemHVO handelt es sich bei inneren Darlehen um die vorübergehende Inanspruchnahme von Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen, langfristigen Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für Nachsorgekosten von Abfalldeponien) und Sondervermögen ohne Sonderrechnung (z. B. Vermögen von rechtlich unselbständigen Stiftungen).

Inneres Darlehen Nachsorgerückstellung Abfallbeseitigung	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Stand zum 01.01.2019	14.309.109 €	13.995.081,04 €	-314.027,96€
Tilgungen	546.707 €	1.056.596,63 €	509.889,63 €
Stand zum 31.12.2019	13.762.402 €	12.938.484,41 €	-823.917,59 €

Gesamtverschuldung	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Stand zum 01.01.2019	40.109.818 €	39.795.789,93 €	-314.028,07 €
Kreditaufnahmen	18.013.008 €	0,00 €	-18.013.008,00 €
Kredittilgungen	3.059.715 €	3.569.604,97€	509.889,97 €
Stand zum 31.12.2019	55.063.111 €	36.226.184,96 €	-18.836.926,04 €

Da im Haushaltsplan 2018 keine Kreditermächtigungen eingeplant waren, standen am 01.01.2019 auch keine Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 waren Kreditermächtigungen in Höhe von 18.013.008 € geplant. Diese wurde im Laufe des Jahres 2019 allerdings nicht in Anspruch genommen.

Der tatsächliche Schuldenstand (ohne inneres Darlehen) am 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum September 2018 im Voraus berechneten Stand für den Haushalt 2019 positiv entwickelt. Die anhaltend positive Wirtschaftslage hat zu einer guten Ertragslage geführt, so dass für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionsprojekte keine Kreditaufnahme getätigt werden musste.

In der Bilanz sind zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 23.287.700,55 € ausgewiesen. Bei 314.108 Einwohnern (Stand 30.06.2019) entspricht der Schuldenstand einer Verschuldung von 74,14 €/EW. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 2018 um 8,19 €/EW gesenkt werden.





Anhang

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle zum Stichtag 31.12.2019 vorhandenen Vermögensgegenstände wurden gem. § 62 i.V.m. § 46 GemHVO grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht. Die Abschreibung erfolgt in der Regel nach der linearen Methode.

Sonderposten für die oben genannten Vermögensgegenstände wurden mit ihren tatsächlichen Zuweisungsbeträgen, vermindert um Auflösungen, angesetzt. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung in der Regel nach der linearen Methode.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde in Anlehnung an die aktuelle Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg, herausgegeben von der Arbeitsgruppe „AG Bilanzierung und Jahresabschluss“, sowie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) festgelegt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände, wurde eine einheitliche Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand festgelegt (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird. Eine Sachgesamtheit gibt es im NKHR nicht mehr. Die Wertgrenze gilt auch für Vermögensgegenstände der Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kunstgegenstände.

Für die Bewertung des Vermögens wurden die Empfehlungen des Leitfadens der landesweiten Arbeitsgruppe „AG Bilanzierung und Jahresabschluss“ angewandt.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

a) Aktivseite

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Immateriellen Vermögen zählen alle werthaltigen, abgrenzbaren und nicht körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Hierzu zählen neben Software und -lizenzen auch Konzessionen, ähnliche Rechte sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden (Aktivierungsverbot gem. § 40 Abs. 3 GemHVO bei selbst hergestelltem oder unentgeltlich erworbenem immateriellen Vermögen).

Für abnutzbare Software und -lizenzen wurde eine Nutzungs- bzw. Geltungsdauer zwischen 3 und 7 Jahren festgelegt, sofern keine individuelle Laufzeit vorhanden war. Konzessionen und ähnliche Rechte sind zum Stichtag nicht vorhanden. Beim Konto „Anzahlungen auf immaterielles Vermögen“ wurden die bereits angefallenen Rechnungen in Höhe von 5.082,43 € für das neue Corporate Design und die neue Website für das Haus der Gesundheit verbucht. Die Fertigstellung erfolgt erst im Jahr 2020. Außerdem wurden die ersten Rechnungen für die Schnittstelle vom Programm Enaio (Datensicherung) zu Prozos14Plus (Jugendamt) in Höhe von 15.281,09 € bezahlt. Die Schnittstelle

soll ebenfalls im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Insgesamt wurden neue Softwareanschaffungen in Höhe von 303.232,75 € getätigt, davon 37.146,90 € für die Digitalisierung der beruflichen Schulen.

Der Wert des immateriellen Vermögens beträgt zum 31.12.2019: **410.692,37 €**
(277.084,89 €)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Position der unbebauten Grundstücke umfasst Grünland, Ackerland, Unland, Waldflächen sowie unbebaute Grundstücke entlang von Kreisstraßen.

Von den insgesamt rund 5,7 ha Wald macht die Waldfläche auf der Deponie Ellert mit 3,54 ha den größten Anteil aus. Die restlichen Flächen haben eine Größe zwischen 24 - 4.800 m².

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	620.062,47 €
Ackerland	42.852,72 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	20.508,86 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	47.824,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	386.584,94 €

Der Wert der unbebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2019: **1.117.833,79 €**
(1.069.761,15 €)

Zu erwähnen ist hier die Waldausgleichsfläche begründet aus dem Neubau Parkhaus II beim Ostalbklinikum Aalen. Auf der Gemarkung Schwabsberg wurde Ackerland mit einer Fläche von 2.747 m² aufgeforstet und als Waldfläche bewertet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Ein Gebäude gilt als benutzbar, wenn es bezugsfertig ist.

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstückswerte, als auch die Werte für die auf diesen Grundstücken errichteten Gebäuden dargestellt. Unter den Begriff Gebäude fallen außer den „klassischen“ Gebäuden z. B. auch Garagen, Parkplätze, Freisportanlagen und weitere Außenanlagen, wie Einfriedungen, Wege und Plätze.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebäude	18.848.630,72 €
- Grundstücke	6.433.343,51 €
- Gebäude	12.415.287,21 €
Soziale Einrichtungen¹⁾	1.516.304,56 €
- Grundstücke	601.879,14 €
- Gebäude	914.425,42 €



Berufliche Schulen	70.508.007,39 €
- Grundstücke	11.145.707,54 €
- Gebäude	59.362.299,85 €
Förderschulen	12.112.275,85 €
- Grundstücke	1.042.080,31 €
- Gebäude	11.070.195,54 €
Kulturanlagen²⁾	48.284,29 €
- Grundstücke	368,13 €
- Gebäude	47.916,16 €
Sonstige bebaute Grundstücke³⁾	1.115.531,01 €
- Grundstücke	27.834,73 €
- Gebäude	1.087.696,28 €

Das Vermögen bei bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt zum 31.12.2019:

104.149.033,82 €
(101.440.896,41 €)

- 1) Soziale Einrichtungen: Gemeinschaftsunterkünfte
2) Kulturanlagen: Limesturm Rainau-Buch
3) Sonstige: Tierheim Dreherhof

Bei der Position „Verwaltungsgebäude“ fielen in 2019 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 113.498,10 € an. Davon entfallen Ausgaben in Höhe von 593,75 € für ein Sachverständigengutachten auf die Energetische Gebäudesanierung der Haußmannstraße 29 in Schwäbisch Gmünd und 2.004,83 € auf die Einbruchmeldeanlage, Oberbettringer Straße 166 ebenfalls in Schwäbisch Gmünd. Bei dem Verwaltungsgebäude in Aalen, Stuttgarter Straße 41 wurden 110.899,52 € nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Energetische Dachsanierung aktiviert.

Die Position „Berufliche Schulen“ verändert sich durch die Fertigstellung der Modulanlage beim Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd zum 15. Juni 2019, was zu einer Aktivierung des Vermögens in Höhe von 6.655.594,29 € führt. Die Nutzungsdauer der Modulanlage beträgt 20 Jahre.

Darüber hinaus fielen in 2019 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Berufsschulzentrum in Aalen in Höhe von 192.506,04 € für die Erneuerung der Trinkwasser-/Heizverteilung an.

Beim Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd wurden Kosten in Höhe von 19.770,55 € für die Fassadensanierung nachaktiviert. Beim Neubau der Mensa, welcher 2017 fertiggestellt wurde, fielen nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 20.924,36 € an.

Im April 2018 wurde der Neubau der Klosterbergschule aktiviert, auch im Jahr 2019 fielen für die Außenanlage und das Gebäude Kosten an, was zu einer nachträglichen Aktivierung von insgesamt 95.560,78 € führte. Zudem wurde ebenfalls bei der Klosterbergschule, in 2019 eine Lehrküche im Wert von 36.700,00 € für die Schülerinnen und Schüler beschafft.

Bei der Position „Sonstige bebaute Grundstücke“ fielen in 2019 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 7.728,51 € bei dem Neubau des Katzenhauses, welches im April 2018 fertiggestellt wurde, an.

Für die Bewertung der Grundstücke und Gebäude werden die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten herangezogen. Unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung kann bei den Gebäuden des Ostalbkreises von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen werden. Bei Außenanlagen, Parkplätzen, Freisportanlagen usw. wurde je nach Beschaffenheit und Nutzung eine individuelle Nutzungsdauer zwischen 20 - 30 Jahren festgesetzt. Abweichende Nutzungsdauern wurden dann festgelegt, wenn dies im Einzelfall geboten war.

Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr und werden deshalb nicht abgeschrieben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen werden Grund und Boden und die zurechenbaren Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bewertet. Untergliedert wird dies in Kreisstraßen, Rad- und Gehwege, Straßenbauwerke sowie Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen.

Straßen

Die Straßen wurden beim Ostalbkreis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung wird keine Unterteilung in verschiedene Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich abzuschreiben. Deckensanierungen/-erneuerungen sind Maßnahmen der laufenden Verwaltung und werden im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

In der Anlagenbuchhaltung stellt jeder Netzknotenabschnitt ein Anlagegut dar. Grundsätzlich wird von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen. Tatsächlich wurde festgestellt, dass beim Ostalbkreis je nach Beanspruchung viele Straßen auch über diesen Zeitraum hinaus genutzt werden.

Erhaltene Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen wurden passiviert und werden analog den Nutzungsdauern, die bei der Berechnung der Abschreibungen verwendet werden, jährlich aufgelöst.

Rad- und Gehwege

Die Bewertung der Rad- und Gehwege entlang von Kreisstraßen wurde analog der Bewertung der Kreisstraßen durchgeführt. Zur besseren Übersicht werden die einzelnen Rad- und Gehwege wie die Kreisstraßen nach Netzknotenabschnitten geführt. Die Nutzungsdauer beträgt einheitlich 25 Jahre.

Straßenbauwerke

Die Bewertung der Bauwerke wird analog der Bewertung der Kreisstraßen durchgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt einheitlich 80 Jahre.

Grundsätzlich gilt: Bei Maßnahmen an vorhandenem Infrastrukturvermögen, die über die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen, z.B. Teil- oder Grunderneuerung, Umbau, Erweiterung, usw., werden die Restbuchwerte der erneuerten Teile entsprechend ihrem Anteil in Abgang genommen. Die neuen Anschaffungs- und Herstellungskosten werden zum verbleibenden Restbuchwert hinzuaktiviert. Die Vorgehensweise orientiert sich am aktuellen Bilanzierungsleitfaden.

Dadurch ist eine Anpassung der Restnutzungsdauer erforderlich. Hierzu wurde eine Methode festgelegt, bei welcher die Restnutzungsdauer des verbleibenden Teils und die Nutzungsdauer des erneuerten Teils mit ihrem jeweiligen Anteil zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die so gewichtete Nutzungsdauer ergibt die neue Restnutzungsdauer für den gesamten Netzknotenabschnitt.

Abfallentsorgungsanlagen

Beim Ostalbkreis ist derzeit lediglich die Deponie Reutehau in Betrieb. Der Restwert zum 31.12.2019 wurde anhand der Restverfüllmenge ermittelt. Die Restverfüllmenge gibt auch die Restnutzungsdauer der Deponie vor. Diese muss jährlich neu festgelegt werden.

Die Deponie Ellert ist bereits verfüllt und abgeschrieben und wird im Anlagenbuch mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Verkehrslenkungsanlagen

Mit dem Wechsel des Finanzsystems auf SAP werden seit 2018 die unbeweglichen Verkehrslenkungsanlagen in die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ eingegliedert. Hierzu zählen z.B. stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Rotlichtüberwachungsanlagen und Lasermessgeräte.

Der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Straßengrundstücke	8.061.970,49 €
Grundstücke der Abfallentsorgungsanlagen	405.007,20 €
Straßenkörper	65.954.041,80 €
Rad- und Gehwege	1.959.114,54 €
Straßenbauwerke	14.087.114,36 €
Abwasserableitungsanlagen	164.483,33 €
Abfallentsorgungsanlagen	1.152.626,38 €
Verkehrslenkungsanlagen	156.797,42 €
Sonstige Bauten (Breitbandversorgung)	5.524.331,61 €

Der Wert beträgt zum 31.12.2019: **97.465.487,13 €**
(95.753.923,01 €)

Bei der Position „Straßengrundstücke“ erfolgten im Jahr 2019 Wertberichtigungen in Höhe von 25.693,47 €. Für Erwerbe und Veräußerungen sowie Nebenkosten (Notargebühren und Grunderwerbssteuer) sind Kosten von 5.468,38 € für die K 3200, K 3204, K 3214, K 3220, K 3325, K 3228, K 3253, K 3258, K 3328 angefallen.

Bei den Positionen „Straßenkörper“, „Rad- und Gehwege“ sowie „Straßenbauwerke“ sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

Die Maßnahme K 3228 Ausbau zwischen Dankoltsweiler und Schweighausen führte zu einer Veränderung des bilanzierten Vermögens. Auf einer Länge von rund 1,3 km wurde im Zuge des Anschlusses an die Breitbandversorgung die Fahrbahn komplett ausgetauscht. Die bisher für den Ostalbkreis angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf insgesamt 200.000 €. Der anteilige Restbuchwert in Höhe von insgesamt 36.012,68 € für den erneuerten Teil wurde in Abgang genommen.

Der Ausbau der K 3241 im Zuge der Ortsdurchfahrt Adelmansfelden konnte zum 24.05.2019 abgenommen werden. Einem Teilabgang in Höhe von 16.302,85 € stehen neue Anschaffungs- und Herstellungskosten von 201.659,70 € gegenüber. Die Restnutzungsdauer des betroffenen Netzknotenabschnitts wurde entsprechend verlängert. Gleichzeitig konnte ein geleisteter Kanalbeitrag in Höhe von 72.773,50 € als Investitionszuschuss an die Gemeinde Adelmansfelden unter der Bilanzposition 2.2 aktiviert werden.

Die gemeinsame Baumaßnahme der Gemeinde Ruppertshofen und des Ostalbkreises an der K 3253 Ortsdurchfahrt Birkenlohe wurde abgeschlossen; eine Abnahme erfolgte zum 07.08.2019. Der Vollausbau des erneuerten Teilstücks an der Kreisstraße führte zu einem Abgang in Höhe von 92.486,43 €. Hinzu kommen neue Anschaffungs- und Herstellungskosten von 249.000 €. Ebenso

wurden mehrere Stützwände mit einem Gesamtwert von 149.000 € hergestellt, welche ins Eigentum der Gemeinde Ruppertshofen übergehen und als Investitionszuschuss gemeinsam mit dem geleisteten Kanalbeitrag (87.600 €) und Randsteinbeitrag (14.400 €) unter der Bilanzposition 2.2 dargestellt ist.

Durch die Abrechnung der Maßnahme K 3276 Ortsdurchfahrt Waldstetten konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr 2019 auf die erstellten Anlagen aufgeteilt und aktiviert werden. Ein Betrag in Höhe von 409.138,62 € entfällt auf das komplett neu ausgebaute Teilstück der Kreisstraße, demgegenüber steht ein Teilabgang in Höhe von 87.151,11 €. Die Restnutzungsdauer des betroffenen Netzknotenabschnitts wurde entsprechend verlängert.

Darüber hinaus sind bei der Erweiterung der Gabionenwand in Waldstetten Ausgaben in Höhe von 82.989,13 € entstanden, welche zum bestehenden Bauwerk hinzuaktiviert wurden. Für ein weiteres neu hergestelltes Bauwerk, welches zum Eigentum der Gemeinde Waldstetten zählt, wurden 27.872,25 € als Investitionszuschuss geleistet und mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (siehe Bilanzposition 2.2).

Im Rahmen der Maßnahme Verlegung und Anschluss der K 3279 an die Umgehung Schwäbisch-Gmünd - Bargau (L 1161) wurde eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 180.000 € geleistet und zur bestehenden Anlage hinzu aktiviert.

Bei einzelnen Maßnahmen führten Schlusszahlungen nachträglich zu aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. U. a. bei der K 3292 B 19 - Oberkochen Süd in Höhe von 85.470,55 € sowie bei der K 3319 Ortsdurchfahrt Westhausen in Höhe von 227.123,04 €.

Breitband

Bis zum Jahr 2018 wurden alle Ausgaben für den Breitbandausbau im Ostalbkreis unter der Position „Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen“ geführt. Die fertiggestellten Trassen werden nun als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben.

Als Nutzungsdauer wurden einheitlich 30 Jahre festgelegt.

Die erhaltenen Forderungen vom Land für die Trassen sind in der Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen, Konto 21122000 Sonderposten für Zuwendungen vom Land – Tiefbaumaßnahmen, dargestellt.

Insgesamt wurden 4 Trassen zum 01.01.2019 aktiviert. 14 weitere Trassen wurden zum 31.12.2019 aktiviert und ab dem Jahr 2020 abgeschrieben.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Hierunter fallen Kosten für Investitionsmaßnahmen an vom Landkreis angemieteten Gebäuden, vor allem für Gemeinschaftsunterkünfte sowie das Verwaltungsgebäude „Gamundia“ in Schwäbisch Gmünd.

Bei der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ fielen in 2019 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 21.480,51 € an. Davon entfallen 19.632,51 € auf das Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft in der Oberbettringer Straße 177/1 in Schwäbisch Gmünd. Bei der Gemeinschaftsunterkunft in Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16 wurden zum Gebäude 1.848,00 € hinzu aktiviert.

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden beträgt zum 31.12.2019:

7.078.142,59 €
(7.557.877,75 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände sind anerkannte Kunstwerke, wie Gemälde und Skulpturen. Abweichend vom allgemein angewandten Bewertungsvorgehen wurden alle Kunstgegenstände unabhängig von Anschaffungsjahr und -kosten in die Bilanz aufgenommen. Bei den Kunstgegenständen des Ostalbkreises handelt es sich ausschließlich um bewegliche, nicht abnutzbare Kunstgegenstände, die somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Es wurden in 2019 eine Skulptur und ein Gemälde mit einem Gesamtwert von 5.058,50 € beschafft.

Der Wert der Kunstgegenstände beträgt zum 31.12.2019: **300.083,10 €**
(295.024,60 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung erfolgte anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde in Anlehnung an die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg sowie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) festgelegt.

Im Einzelnen setzt sich dies wie folgt zusammen:

- Fahrzeuge (PKWs, LKWs inkl. Anbaugeräte, Transporter, E-Bike u. ä.)	2.933.486,70 €
- Maschinen (z. B. CNC-Dreh- und Fräsmaschinen, Absauganlagen, Bandsägen)	5.638.088,61 €
- EDV- und TK-Anlagen (z.B. Server/Netzwerkkomponenten, Telefonanlagen, Funkstationen)	1.383.271,50 €
- Technische Anlagen (z.B. Kälteanlagen, Mess-/Regeleinrichtungen, Photovoltaikanlagen)	572.664,55 €

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen sowie der Fahrzeuge beträgt zum 31.12.2019: **10.527.511,36 €**
(8.958.238,94 €)

Die EDV-Anlage des BSZ Schwäbisch Gmünd erhielt ein Storage-System (154.471,43 €) sowie eine neue Telefonanlage (68.963,43 €).

Ebenso wurde der Fuhrpark der Straßenmeistereien mit verschiedenen Fahrzeuganschaffungen (Unimog, Kolonnenfahrzeuge, Radlader sowie Anbaugeräte für den Winterdienst) ausgestattet; der Gesamtwert der Anschaffungen belief sich auf 1.056.547,99 €. Rund zwei Drittel der Anschaffungskosten werden von Bund und Land im Rahmen der Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands erstattet. Die Erstattungen sind unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ passiviert und werden analog zur Abschreibung des jeweiligen Gegenstands linear aufgelöst.

Für den Unterricht an den Beruflichen Schulen wurden verschiedene Maschinen, wie Fräsen, Bohr- und Hobelmaschinen, Sägen, sowie Prüf- und Messgeräte beschafft. Die Technische Schule Aalen

bekam von der Eugen und Irmgard Hahn-Stiftung eine CNC-Drehmaschine im Wert von 328.647,36 € gespendet. Zudem wurden für die Technische Schule Aalen eine weitere CNC-Maschine (185.971,60 €) und 8 Präzisionsdrehmaschinen (je 42.458,57 €) erworben.

Zur Aufrechterhaltung der zentralen EDV sind insbesondere die Anschaffung von Servern für die Verwaltung in Höhe von rund 194.142,83 € sowie die Anschaffung von 90 Tablets mit einer Summe von 132.553,39 € zu erwähnen.

Zur Überwachung des Verkehrs im Kreisgebiet wurden drei neue stationäre Blitzer im Wert von insgesamt 114.862,43 € installiert. Die Standorte sind: Hüttlingen-Sulzdorf, Bopfingen-Aufhausen und Kirchheim-Dirgenheim. Außerdem wurde eine Mobile Messeinheit im Wert von 49.810,46 € und zwei weitere Verkehrszähler im Wert von zusammen 3.529,78 € beschafft.

Die Position „Technische Anlagen“ verändert sich durch die Fertigstellung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) beim Berufsschulzentrum Aalen zum 15. September 2019, was zu einer Aktivierung des Vermögens in Höhe von 27.922,25 € führt. Als Nutzungsdauer wurden 20 Jahre festgelegt.

Darüber hinaus wurde 2019 beim Tierheim Dreherhof eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.945,53 €. Beim Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd verändert sich das Vermögen durch die Aktivierung von Kälteaggregaten mit Kosten in Höhe von 91.363,36 €. Die Nutzungsdauer der Kälteaggregate beträgt 12 Jahre.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen insbesondere alle Gegenstände der Büroeinrichtung, wie EDV- und Bürogeräte, sowie alle Einrichtungsgegenstände der Schulen, wie Lehrmittel, Sportgeräte, Klassenzimmerausstattung usw.

Die Bewertung erfolgte analog der Bilanzposition 1.2.6.

Im Einzelnen setzt sich dies wie folgt zusammen:

- Mobiliar (z. B. Küchen, Schrank- und Regalwände, Werkbänke, Laborplätze)	939.247,37 €
- EDV/Multimedia (z. B. Plotter, Drucker, PCs, Video-Projektoren, Kameras)	983.252,32 €
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Werkstatteinrichtungen, Spiel- und Sportgeräte)	1.882.545,47 €
- Betriebsvorrichtungen (z. B. Hebebühnen, Schulküchen, Kassenautomaten)	103.791,56 €

Das Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2019:

3.908.836,72 €
(3.744.914,95 €)

In der Hausdruckerei erforderte die Neuanschaffung eines Produktionsdrucksystems Ausgaben in Höhe von 59.149,06 €.

Für die Digitalisierung an den drei kreiseigenen Berufsschulzentren wurden Anlagegüter im Wert von 456.118,22 € beschafft. Weiterhin erhielt die Technische Schule Aalen 4 Industrieroboter im Wert von je 23.847,24 €. Für die Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd wurden ein Elektrolabor ausgestattet (17.002,22 €) Die Gewerbliche Schule Ellwangen erhielt einen Brennwertkessel mit Heizkreisset (15.711,07 €).

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie werden verbraucht und sind nicht abnutzbar, werden also auch nicht abgeschrieben. Vorräte werden in Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl u. ä.) unterteilt.

Beim Ostalbkreis werden bei den Straßenmeistereien die Bestände an Salz und Sole für den Winterdienst bewertet. In der Zulassungsstelle werden die Vorräte an Plaketten für Autokennzeichen und Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge aufgenommen. Außerdem werden in den kreiseigenen Gebäuden die gelagerten Heizstoffe erfasst.

Der Bilanzwert der Vorräte zum 31.12.2019 setzt sich zusammen aus:

Salz u. Sole (Veränderung +136.321,55 €)	347.286,14 €
KFZ-Plaketten u. Zulassungsbescheinigungen (Veränderung -11.939,39 €)	106.121,28 €
Holzhackschnitzel u. Holzpellets (Veränderung +1.644,32 €)	8.269,94 €
Heizöl (Veränderung -3.941,19 €)	139,98 €
Insgesamt	461.817,34 € (339.732,05 €)

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition enthält alle bis zum 31.12.2019 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie alle angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für im Bau befindliche Anlagen. In beiden Fällen erfolgt nach Erfüllung des Vertrags bzw. Fertigstellung der Anlage eine Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto. Erst ab diesem Zeitpunkt fallen auch Abschreibungen an.

Im Jahr 2019 wurden u.a. Anzahlungen auf die Beschaffung eines LKWs für die Straßenmeisterei Aalen (181.475,00 €) und die Erweiterung der Lernfabrik 4.0 an der Technischen Schule Aalen (246.857,51 €) geleistet. Eine weitere Anzahlung entfällt auf die Einführung eines Orientierungssystems im Haus der Gesundheit.

Der Wert für geleistete Anzahlungen beträgt zum 31.12.2019: **435.220,54 €**
(228.190,11 €)

Unter Anlagen im Bau fallen beim Ostalbkreis u.a. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Gebäuden.

Der Wert für Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2019: **33.271.873,48 €**
(27.243.591,92 €)

Folgende Maßnahmen befinden sich zum Stichtag noch im Bau:

Straßenbaumaßnahmen:

- K3253 Ruppertshofen - Hönig
- K3320 Rad- und Gehweg Hüttlingen - Bahnhof Goldshöfe - Buch
- K3333 Rad- und Gehweg Espachweiler - Schrezheim
- K3335 (K3320) Beseitigung Bahnübergang Goldshöfe

Hochbaumaßnahmen und Technische Maßnahmen:

- Verwaltungsgebäude Aalen (UNION): - Neubau
- Verwaltungsgebäude Aalen: - Parkplatz (BgA)
- Verwaltungsgebäude Schwäbisch Gmünd: - Sanierung
- BSZ Aalen: - Digitalisierung
- BSZ Ellwangen: - Digitalisierung
- BSZ Ellwangen: - Energetische Dachsanierung
- BSZ Schwäbisch Gmünd: - Digitalisierung
- BSZ Schwäbisch Gmünd: - Generalsanierung/Brandschutz
- Jagsttalschule: - Erneuerung Heizungsanlage
- Klosterbergschule: - WLAN-Verkabelung

Geleistete Investitionszuschüsse:

Verwahrstellen Afrikanische Schweinegrippe	213.403,22 €
Digitale Alarmierung	490.248,42 €
Umbau der Leitstelle - Ertüchtigung	69.385,54 €
Anbindung an Digitales Funknetz Bund	253,86 €
Ostalb-Klinikum - Anpassung Wasserversorgung	1.650.000,00 €
Ostalb-Klinikum - Aufrüstung Hygiene Herzkatheterlabor	100.700,00 €
Ostalb-Klinikum - Brandschutzmaßnahmen	1.250.000,00 €
Ostalb-Klinikum - IT-Strategie	1.181.000,00 €
Ostalb-Klinikum - Neustrukturierung der Außenanlagen	65.500,00 €
Ostalb-Klinikum - Projekt B - Südspange	192.200,00 €
Ostalb-Klinikum - Betriebsbereitschaft bisheriger Zentral-OP	2.260.000,00 €
Ostalb-Klinikum - Frauenklinik	100.000,00 €
Ostalb-Klinikum - Dachsanierung BT 6 + 7	112.400,00 €
Ostalb-Klinikum - Gebäudeleittechnik	70.720,00 €
Ostalb-Klinikum - Zentrum für Altersmedizin	7.100,00 €
Ostalb-Klinikum - Neubau Zentral-OP	821.000,00 €
St. Anna-Virngrund-Klinik - Brandschutzmaßnahmen	84.097,01 €
St. Anna-Virngrund-Klinik - IT-Strategie	1.099.000,00 €
Stauferklinikum - Energetische Sanierung Bettenhaus Süd u. Ost	188.000,00 €
Stauferklinikum - Heizanlage / BHKW	1.155.000,00 €
Stauferklinikum - IT-Strategie	1.338.000,00 €
Stauferklinikum - Zentrale Notaufnahme	2.611.500,00 €
Stauferklinikum - Fassadensanierung	56.000,00 €
Stauferklinikum - Brandschutzmaßnahmen	156.500,00 €
Summe	15.272.008,05 €

Sonstige Baumaßnahmen:

- Kreisübergreifende Breitbandversorgung

Die Sonderposten werden unter der Bilanzposition 2.3 dargestellt.

Der Wert für „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“
beträgt zum 31.12.2019:

33.707.094,02 €
(27.471.782,03 €)

1.3.1/1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, mit der Absicht eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. In die Bilanz sind Beteiligungen mit ihren Anschaffungskosten darzustellen. Verursacht die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand, kann als Wert auch das anteilige Eigenkapital angesetzt werden (§ 62 Abs. 5 GemHVO). Beim Ostalbkreis wurde von der Möglichkeit dieser Bewertungsvereinfachung Gebrauch gemacht.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Das ist dann gegeben, wenn der Landkreis mehr als 50% der Stimmrechte inne hat.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen beträgt:

WiRO GmbH (66%)	36.300,00 €
Kliniken Ostalb gkAÖR	1.500.000,00 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	500.000,00 €

Der Wert beträgt zum 31.12.2019: **2.036.300,00 €**
(2.036.300,00 €)

Im Zusammenhang mit der Gründung der Kommunalanstalt Kliniken Ostalb gkAÖR zum 01.01.2017 wurde Stammkapital in Höhe von 1,5 Mio. benötigt. Dieser Betrag wurde vom Ostalbkreis bereitgestellt (Sitzung des Kreistags am 13.03.2018) und stellt damit eine „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“ dar.

Die Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH war bis 31.12.2016 ein Tochterunternehmen der Klinik-Eigenbetriebe und stellte aufgrund deren rechtlichen Unselbständigkeit für den Ostalbkreis Sondervermögen dar. Mit dem Satzungs- und Umwandlungsbeschluss des Kreistags vom 29.11.2016 zur Gründung der Kliniken Ostalb gkAÖR zum 01.01.2017 sollen die Gesellschaftsanteile auf die Kommunalanstalt übertragen werden. Die ursprüngliche Ausstattung der Gesellschaft bei Gründung mit 500.000 € Stammkapital wurde vom Ostalbkreis übernommen. Somit stellt diese Beteiligung für den Ostalbkreis eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen dar.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (weniger als 50%), jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.



Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei den sonstigen Beteiligungen auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist.

Beim Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch und beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken handelt es sich um eine Beteiligung. Allerdings sind keine Anschaffungskosten für den Landkreis entstanden. Die Beteiligungen wurden deshalb mit 1 € als Erinnerungswert bilanziert.

Der Bilanzwert der sonstigen Beteiligungen setzt sich zusammen aus:

Gesellschaft des Ostalbkreises zur Abfallbeseitigung mbh (49 %)	980.000,00 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation (31,9 %)	76.693,78 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH und Co. KG (6,8 %)	102.258,38 €
Reha Südwest gGmbH (5 %)	2.556,46 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH und Co.KG (3,57 %)	255.645,94 €
ITEOS AöR (2,6316 %)	187.644,02 €
Remstal Gartenschau GmbH (4,76 %)	1.500,00 €
AGKAMED Holding GmbH (0,67 %)	500,00 €
Komm.Pakt.Net (4,84 %)	30.820,50 €
EATA - Europ. Ausb. u. Transferakademie gGmbH (25,5 %)	51.000,00 €
Innovationszentrum Aalen Betreiberg.mbH (40,0 %)	10.000,00 €
OstalbMobil GmbH ÖPNV-Vollverbund (50,0 %)	50.000,00 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch (40 %)	1,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (8,479 %)	1,00 €
Der Wert der sonstigen Beteiligungen beträgt zum 31.12.2019:	1.748.621,08 € (1.688.621,08 €)

1.3.3 Sondervermögen

Das Sondervermögen des Kreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. In der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Anteil des Ostalbkreises (Stammkapital und anteilige Kapitalrücklage) am Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb dargestellt. Durch den Träger finanzierte Grundstückskäufe sind ebenfalls als Beteiligung anzusehen und sind in den genannten Werten enthalten.

Ostalb-Klinikum Aalen	3.936.206,30 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.697.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.441.102,88 €
Das Sondervermögen beträgt zum 31.12.2019:	13.387.583,67 € (13.387.583,67 €)

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind finanzielle Forderungen des Landkreises wie z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden oder Darlehen. Waren- und Leistungsforderungen gehören nicht dazu. Ausleihungen müssen außerdem der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen; Geldanlagen gehören damit nicht dazu. Laut Bilanzierungsleitfaden (3. Auflage, Juni 2017) sind Genossenschaftsanteile als Ausleihungen zu behandeln.

Folgende Ausleihungen sind unter der Bilanzposition gebucht:

Kreisbaugenossenschaft Ostalb e.G. (0,37 %)	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen eG (0,21 %)	2.080,00 €

Die Ausleihungen betragen zum 31.12.2018: **7.330,00 €**
(158.042,82€)

Im Jahr 2019 erfolgte eine Korrektur der in der Bilanz ausgewiesenen Forderung gegenüber der FahrBus Ostalb in Höhe von 150.712,82 €.

1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Zur Sicherung der Liquidität während der Bauphase für den Neubau eines weiteren Verwaltungsstandorts auf dem ehemaligen Union-Gelände wurden im September 2018 Wertpapiere in Form von LBBW-Stufenzinsanleihen im Wert von 4,5 Mio. € gekauft. Weiterhin wurde im Jahr 2019 ein Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5 Mio. € und einem Guthabenzinssatz von 0,10 % abgeschlossen. Das Bausparguthaben in Höhe von 2.000.000 € (= 40 % der Bausparsumme) wurde am 29.07.2019 in einer Summe eingezahlt. An Zinserträgen konnten im Abschlussjahr 827,78 € verbucht werden

Die Wertpapiere und sonstigen Einlagen betragen zum 31.12.2019: **6.500.827,78 €**
(4.500.000,00 €)

1.3.6 - 1.3.7 Forderungen

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen und werden nicht abgezinst.

Um die Aussagekraft der Bilanzposition zu erhöhen, müssen die ermittelten Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit, also nach Bonität oder Ausfallrisiko, bewertet werden. Dadurch werden in der Bilanz nur die Forderungen als Vermögen ausgewiesen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch bezahlt werden. Maßgeblich für diese Bewertung sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze, nach denen die Forderungen einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten sind (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Gibt es bei der Bewertung Anzeichen, dass mit einem teilweisen oder vollständigen Zahlungsausfall zu rechnen ist, müssen die zweifelhaften Forderungen dahingehend wertberichtigt werden.

Grundsätzlich sind Forderungen einzeln zu bewerten (Einzelwertberichtigung). Durch die Einzelwertberichtigung wird das konkret absehbare Ausfallrisiko einer einzelnen Forderung in der Bilanz berücksichtigt. Die Forderungen werden um die Höhe des tatsächlich zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Forderungen müssen beispielsweise berichtigt werden, wenn der Schuldner einen Insolvenzantrag gestellt hat oder wenn die Forderung befristet niedergeschlagen wurde.

Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, für die aber ein mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch ein allgemeines Ausfallrisiko besteht, können pauschal wertberichtigt werden (Pauschalwertberichtigung). In diesen Fällen besteht kein konkreter Hinweis, dass eine bestimmte Forderung nicht bezahlt wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass ungefähr 30 % der Schuldner der Zahlungsaufforderung nicht nachkommen (können). Die Höhe der

Pauschalwertberichtigung richtet sich nach Erfahrungswerten aufgrund von Zahlungsausfällen der abgelaufenen drei Haushaltsjahre.

Durch die Wertberichtigungen bleiben die Forderungen in den Büchern als offen stehen, werden also nicht verändert. Lediglich der Gesamtbetrag der Forderungen wird in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der bereinigte Forderungswert beträgt zum 31.12.2019: **22.093.035,27 €**
(20.213.847,04 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Forderungen tatsächlich zum 31.12.2019 14.471.258,05 €
Wertberichtigungen zum 31.12.2019 ./ 109.655,88 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 13.746.447,07 €
z.B.
Bundeserstattung Grundsicherung 4.320.336,75 €
Eigenanteile Schülerbeförderung 3.108.638,96 €
GOA Gebühren 987.973,17 €
Erstattung Land/Bund für Gemeinschaftsaufwand 2.225.510,69 €

Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen 711.878,09 €
Forderungen aus Mahnung und Vollstreckung

Steuerforderungen 689,39 €

Korrekturen für Umgliederungen 12.243,50 €

Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus den Bereichen SGB II und AsylbLG sowie dem Sozialhilfe- und Jugendhilfebereich. Sie entstehen beispielsweise wenn der Landkreis in Vorkasse tritt und dadurch gleichzeitig eine Forderung gegen den tatsächlichen Zahlungspflichtigen erwirkt wird. Ebenso entstehen Forderungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen bei Hilfeleistungen die dann zurückgefordert werden müssen. Privatrechtlichen Forderungen aus Transferleistungen sind bei der Position 1.3.7 „Privatrechtliche Forderungen“ unter dem Punkt „übrige privatrechtliche Forderungen“ ausgewiesen.

Forderungen tatsächlich zum 31.12.2019 11.324.285,93 €
Wertberichtigungen insg. zum 31.12.2019 ./ 3.592.852,83 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus Forderungen aus den Bereichen:

SGB XII - Soziales 1.055.909,72 €

Unterhaltsvorschussgesetz 187.994,63 €

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen tritt der Landkreis in Vorleistung und fordert von den Unterhaltspflichtigen den Betrag wieder zurück. Ein Zahlungsausfall wird ab 01.07.2017 mit 70 % von Bund und Land übernommen (siehe auch „Rückstellung für Unterhaltsvorschussleistungen“ auf der Passivseite, Bilanzposition 3.2).

SGB VIII - Wirtschaftliche Jugendhilfe 3.179.824,63 €

**Integration und Versorgung
(inkl. Blindenhilfegesetz)** 5.232,15 €

SGB II - Jobcenter 4.003.088,94 €
davon Altfälle 819.325,68 €

Die Forderungen des Jobcenters aus Vorjahren wurden zum 01.01.2012 als Ertrag in das Haushaltsjahr 2012 eingebucht. Soweit diese Altfälle noch nicht erledigt waren, wurden Sie im Jahresabschluss zu 100% wertberichtigt. Die neuen Forderungen aus den Jahren ab 2012 wurden nach der gleichen Systematik, wie die anderen Forderungen aus Transferleistungen wertberichtigt.

Sonstige Forderungen aus Transferleistungen 820.583,31 €
Bei dieser Position handelt es sich um Forderungen, die in der Vollstreckung sind.

Korrekturen für Umgliederungen 2.071.652,55 €

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund von Schuldverhältnissen, z.B. durch Verträge, eine Leistung zu fordern.

Pauschal wertberichtigt werden nur die privatrechtlichen Forderungen aus Transferleistungen, die in den übrigen privatrechtlichen Forderungen enthalten sind.

Der bereinigte Forderungswert beträgt zum 31.12.2019: 91.401.567,23 €
(72.048.637,61 €)

Forderungen tatsächlich zum 31.12.2019 101.672.019,05 €
Wertberichtigungen insg. zum 31.12.2019 ./ 10.270.451,82 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.538.344,59 €

übrige privatrechtliche Forderungen 89.863.222,64 €
z. B.

Landschaftserhaltungsverband e.V. 226.007,55 €
Tourismus-Kooperation (Ostalb-Card) 24.822,66 €



Betriebsmittel Kliniken Ostalb gkAöR	63.933.314,19 €
Betriebsmittel Immobilien Kliniken Ostalb Eigenbetrieb	5.401.426,55 €
Privatrechtl. Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	13.134.692,90 €
Bei den Unterhaltsvorschussleistungen tritt der Landkreis in Vorleistung und fordert von den Unterhaltspflichtigen den Betrag wieder zurück. Ein Zahlungsausfall wird ab 01.07.2017 mit 60 % von Bund und Land übernommen (siehe auch „Rückstellung für Unterhaltsvorschussleistungen“ auf der Passivseite, Bilanzposition 3.2).	
Korrekturen für Umgliederungen	7.848.836,63 €

1.3.8 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse (lt. Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg). Der Bilanzwert der liquiden Mittel ergibt sich aus Kontoauszügen und Kassenabschlüssen beim Ostalbkreis zum 31.12.2019.

Der Bilanzwert der liquiden Mitteln setzt sich zusammen aus:

Girokonten	-63.485.660,90 €
Kassenkredite	63.828.830,13 €
Barkassen/Handkassen/Wechselgeld Kassenautomaten	66.057,76 €
Bankverrechnungskonten	- 979,19 €

Das Konto „Liquide Mittel“ beträgt zum 31.12.2019: **408.247,80 €**

Beim Konto „Liquide Mittel“ ist kein Mündelvermögen enthalten. Beim Landratsamt Ostalbkreis werden lediglich die Sparbücher der Mündel verwahrt.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die im Vorjahr des Bilanzjahres angefallen sind, die damit verbundenen Aufwendungen aber erst dem folgenden Jahr zuzuordnen sind. Diese werden Ende Dezember ausgezahlt; die tatsächliche Aufwandsbuchung in der Finanzsoftware ist erst im folgenden Monat Januar vermerkt.

Entstandene aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019: **1.484.066,60 €**
(1.513.697,17 €)

z. B.

Kosten für Software, Nutzungsentgelte	182.767,94 €
Gehälter Beamte	1.301.298,66 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Geleistete Investitionszuschüsse sind Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb). Gem. § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen hierfür Sonderposten gebildet und ab Inbetriebnahme entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

	Buchwert Stand 01.01.2019	Zugänge (netto)	Auflösung (netto)	Buchwert Stand 31.12.2019
Infrastrukturvermögen	706.873,35 €	463.187,75 €	28.012,59 €	1.142.048,51 €
Busbucht BSZ Aalen	82.294,60 €	0,00 €	2.939,09 €	79.355,51 €
Damm-erneuerung Espachweiler	146.885,38 €	0,00 €	3.198,96 €	143.686,42 €
L 1156 Änderung Vorfahrt beim Paulushaus	451.769,44 €	0,00 €	17.021,66 €	434.747,78 €
Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb	23.669.642,06 €	4.591.000,00 €	1.090.388,45 €	27.170.253,61 €
Pflegeheime	229.051,57 €	0,00 €	9.011,87 €	220.039,70 €
FS Galvanotechnik (Rektor-Klaus-Straße, GD)	318.144,05 €	0,00 €	7.398,70 €	310.745,35 €
Feuerwehrfahrzeuge	335.798,03 €	0,00 €	15.949,64 €	319.848,39 €
OstalbMobil	10.797,16 €	0,00 €	2.223,20 €	8.573,96 €
Carl Zeiss Konferenzzentrum	834.954,82 €	250.000,00 €	69.997,09 €	1.014.957,73 €
Ertüchtigung Rettungsleitstelle Ostwürttemberg	118.158,87 €	0,00€	36.356,58 €	81.802,29 €
Mobile Jugendverkehrsschule	9.033,74 €	0,00 €	1.426,38 €	7.607,36 €
BHKW Haus der Gesundheit	52.404,86 €	0,00 €	4.336,95 €	48.067,91 €
Geräte- und Mannschaftstransportwagen	0,00 €	56.333,00 €	4.533,30 €	51.799,70 €
Sonstiges	6.500,00 €	0,00 €	500,00 €	6.000,00 €
Summe	26.972.307,93 €	5.360.520,75 €	1.293.294,46 €	31.039.534,22 €

Der Wert der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beträgt zum 31.12.2019

31.039.534,22 €
(26.972.307,93 €)

b) Passivseite

1.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen der Kommune. Es handelt sich um die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Kapital/Schulden (Passiva):

Vermögen	429.233.645,89 €
Kapital/Schulden	263.129.390,08 €
	<hr/>
Basiskapital zum 31.12.2019	166.104.255,81 € (166.261.464,67 €)

Im Jahr 2019 waren die außerordentlichen Aufwendungen höher als die außerordentlichen Erträge. Dadurch ergab sich ein Defizit von 180.876,82 €. Dieses wurde mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 23.667,96 € sowie einer Minderung des Basiskapitals in Höhe von 157.208,86 € gedeckt.

Im Eigenkapital ist zum Ende des Jahres 2019 das innere Darlehen aus den Nachsorgerückstellungen der Abfallbeseitigung mit einem aktuellen Stand in Höhe von 12.938.484,41 € enthalten. Dieses Darlehen wird in der Doppik nicht mehr separat ausgewiesen, sondern ist Teil des Basiskapitals.

1.2 Rücklagen

Die bisherige allgemeine Rücklage nach kameralem Recht ist nicht auszuweisen - diese ist im Basiskapital enthalten.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (der Ergebnisrechnung) in Höhe von 13.907.395,55 € wird im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (siehe § 49 III S. 2 GemHVO).

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2019:	77.449.206,72 € (63.541.811,17 €)
--	---

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Überschüsse des Sonderergebnisses (der Ergebnisrechnung) werden der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (s. § 49 III S. 2 GemHVO).

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2019:	0 € (23.667,96 €)
--	-----------------------------

Die noch vorhandene Rücklage in Höhe von 23.667,96 € wurde im Jahr 2019 zur teilweisen Deckung des negativen Sonderergebnisses herangezogen.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Aus den Vorjahren sind keine Fehlbeträge vorhanden, die im Abschlussjahr auszugleichen wären.

Der Stand des Kontos zum 31.12.2019 beträgt: 0 €
(0 €)

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Sonderposten werden gebildet für Investitionszuweisungen, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, z. B. von Bund und Land, gewährt wurden (§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Sie werden analog zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstands passiviert und entsprechend dessen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Bewertung der Sonderposten basiert auf den tatsächlichen Zuweisungsbeträgen, die aufgrund von Rechnungsbelegen bzw. Zuwendungsbescheiden nachgewiesen wurden.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonderposten für bewegliches Vermögen - vgl. 1.1, 1.2.5 - 1.2.7
(z. B. Erstausrüstung für die Berufsschulen, Erstattungen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands für Geräte des Straßenbaus) 1.523.216,51 €
- Sonderposten für Grundstücke/Gebäude - vgl. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.4
(z. B. Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen) 24.755.150,32 €
- Sonderposten für Infrastrukturvermögen - vgl. 1.2.3
(z.B. Zuschüsse von Bund/Land für den Ausbau der Kreisstraßen) 14.338.693,26 €

Der Wert der Sonderposten für Investitionszuweisungen beträgt zum 31.12.2019: 40.617.060,09 €
(39.149.699,53 €)

Mit der Fertigstellung der Kälteaggregate wurden Ersatzleistungen/Regressforderungen für die Kälteanlage beim Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd in Höhe von 146.659,83 € aktiviert.

Die Gemeinschaftsunterkunft Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16 erhielt einen Zuschuss der Stadt Aalen (Erbbaurechtsgeber) für die Beteiligung der Mehrkosten aufgrund schlechter Bodenverhältnisse in Höhe von 47.968,59 €.

Für den Lückenschluss des Rad- und Gehwegs an der K 3328 Lindach - Täferrot ging ein Zuschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd in Höhe von 39.418,92 € ein.

Für den Breitbandausbau erhielt der Landkreis für 16 fertiggestellte Trassen Zuschüsse vom Land-Baden-Württemberg in Höhe von 3.182.190,36 €.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die von der Kommune als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung von öffentlichen Anlagen erhoben werden.

Der Wert der Sonderposten für Investitionsbeiträge beträgt zum 31.12.2019:

0,00 €
(43.219,29 €)

Der im Jahr 2018 im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rosenberg und dem Ostalbkreis bilanzierte Ablösebetrag für die Errichtung einer Linksabbiegespur an die K 3321 wurde auf die Bilanzposition 2.1 umgebucht.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hierzu zählen alle Sachspenden, Geldspenden für investive Zwecke sowie unentgeltlich erworbenes Vermögen für welche analog zu den bilanzierten Vermögensgegenständen ein Sonderposten zu bilden ist. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Durch den Wechsel des Finanzsystems auf SAP werden ab 2018 unter dieser Bilanzposition auch Sonderposten für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die für im Bau befindliche Anlagen gewährt wurden. Mit der Fertigstellung der zugehörigen Anlage erfolgt eine Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto.

Ferner gab es in den 60er- und Mitte der 80er-Jahre mehrere Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen. Der Ostalbkreis hat diese Straßen als unentgeltlicher Erwerb erhalten. Diese Maßnahmen wurden in die Bewertungstabelle mit aufgenommen und sind im Vermögen enthalten. Der Wert dieser Straßen wird als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige Sonderposten:

- Spenden/Schenkungen	453.675,89 €
- Grundstück Tierheim Dreherhof und Schwabsberg Stallungsspitz	29.729,59 €
- Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen	2.676.720,49 €
- Sonstiges	39.017,87 €

Sonderposten Anlagen im Bau:

- bewegliches Vermögen	965.594,45 €
- Grundstücke/Gebäude	858.421,39 €
- Infrastrukturvermögen	597.303,56 €
- Sonstiges	91.075,51 €

Der Wert der Sonderposten für Sonstiges beträgt zum 31.12.2019:

5.711.538,75 €
(4.360.187,09 €)

Die kreiseigenen Schulen erhielten im Jahr 2019 unentgeltlich überlassene Gegenstände mit einem Gesamtwert von 20.582,66 € (Aktivposten sind beim Sachvermögen bilanziert).

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen. Nach den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen können nach Abs. 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden.

Zur Information: Die Bildung der Rückstellungen hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 30.06.2020 beschlossen (siehe S. 77).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Dies betrifft in erster Linie Fälle, in welchen der Landkreis mit den Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell vereinbart hat.

Zum Stand 31.12.2019 ist folgender Betrag zurückgestellt: 515.418,04 €

Für Beamte oder einzelne Gruppen von Beamten kann auf Antrag die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung nach § 153 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg in der Weise zugelassen werden, dass der Teil, um den die regelmäßige Arbeitszeit im Einzelfall ermäßigt ist, zu einem zusammenhängenden Zeitraum von bis zu einem Jahr zusammengefasst wird (Freistellungsjahr). Vier Beamte nehmen die Möglichkeit dieses sog. „Sabbatjahres“ in Anspruch.

Für diese Zahlungsverpflichtungen sind zum Stichtag 31.12.2019 zurückgestellt: 194.302,07 €

Insgesamt ist folgender Betrag zurückgestellt: **709.720,11 €**
(560.326,53 €)

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Mit der Reform des UVG, die zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, tragen die Landkreise 30 % der Ausgaben für die Unterhaltsvorschussleistungen und erhalten 30 % der Einnahmen nach § 5 UVG sowie 40 % der Einnahmen nach § 7 UVG.

Deshalb sind für Rückzahlungen an Bund und Land mit 70 % bzw. 60 % entsprechend den Forderungen, die in der Bilanzposition „Forderungen aus Transferleistungen“ auf der Aktivseite enthalten sind, als Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung zum 31.12.2019 wurde entsprechend aufgrund des bereinigten Forderungsbestands errechnet.

Forderungen nach § 5 UVG zum 31.12.2019: 77.130,24 €
davon 70% als Rückstellung 53.991,17 €

Forderungen nach § 7 UVG zum 31.12.2019: 3.871.465,46 €
davon 60 % als Rückstellung 2.322.879,27 €

Die Unterhaltsvorschussrückstellung beträgt zum 31.12.2019 **2.376.870,44 €**
(2.164.917,17 €)

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbetrag ist identisch mit dem Stand der bisherigen Sonderrücklage in der Kameralistik. Den Sonderrücklagen wurden in der Vergangenheit die tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile zugeführt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung zum 31.12.2019 beträgt:

12.938.484,42 €
(13.995.081,05 €)

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, den restlichen Überschuss im Hausmüllbereich aus dem Jahr 2014 in Höhe von 50.163,12 € im Jahr 2019 abzuwickeln. Dieser Betrag war 2019 als Einnahme aus der Rückstellung eingeplant. Der Überschuss des Jahres 2019 mit 1.089.876,16 € wurde der Rückstellung wieder zugeführt.

Die Gebührenüberschussrückstellung beträgt zum 31.12.2019:

2.332.708,41 €
(1.292.995,37 €)

3.7 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen in Höhe von teilt sich wie folgt auf:

10.233.975,46 €
(18.465.568,850 €)

- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	836.481,00 €
- Notarztdienste	40.000,00 €
- Abdeckung Verluste der Klinikeigenbetriebe	8.000.000,00 €
- Abrechnung Barverkäufe ÖPNV der Vorjahre	600.731,59 €
- Rückzahlung Bundesbeteiligung KdU für Flüchtlinge	0,00 €
- Weiterleitung Landeszuweisung §15 Abs. 2 ÖPNVG	700.000,00 €
- Zuweisung an den Erfolgsplan der WiRO	44.472,00 €
- Sonstige Rückstellungen der Ergebnisrechnung	12.290,87 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen, die am Abschlussstichtag vom Landkreis noch nicht ausgeglichen sind, deren Höhe und Fälligkeit aber genau bekannt sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit (§ 40 Abs. 1 GemHVO) sind alle Verbindlichkeiten in die Bilanz aufzunehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bei Krediten handelt es sich um zur Verfügung gestellte Finanzmittel von Dritten, die der Landkreis zurückzahlen muss. Kredite sind mit der Höhe des noch offen Rückzahlungsbetrags zu passivieren.

Im Jahr 2019 erfolgte keine Kreditaufnahme. Insgesamt wurden 2.513.008,34 € im Jahr 2019 getilgt.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich zusammen aus:

Kreissparkasse Ostalb (KSK)	2.255.283,41 €
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	5.297.757,14 €
Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)	3.261.496,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	12.473.164,00 €
Kassenkredit zur Liquiditätssicherung	63.828.830,13 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum 31.12.2019:	87.116.530,68 € (25.800.708,89 €)
---	---

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen durch Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite bereits erfüllt sind, vom Landkreis jedoch noch nicht. Die Verpflichtungen entstehen aus vertraglichen Vereinbarungen, wie z. B. Kauf- oder Mietverträge. Für die Bilanz wird der noch ausstehende Rechnungsbetrag angesetzt.

Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2019	8.812.275,22 €
Zugänge im Jahr 2019	+ 206.171.750,95 €
Abgänge im Jahr 2019	./. 207.206.442,33 €

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019:	7.777.583,84 € (8.812.275,22 €)
--	---

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Verbindlichkeiten aus dem Sozialhilfe-, Jugendhilfe-, AsylbLG- und SGB II-Bereich. Sie entstehen wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt hat, z. B. wenn der Landkreis die Sozialhilfe-Leistungen für Dezember noch nicht ausbezahlt hat, da noch verschiedene Voraussetzungen geprüft werden müssen.

Beim Ostalbkreis wird hier ein negativer Vorjahresbetrag ausgewiesen. Dieser Betrag entsteht aufgrund von Rückforderungen im Jugendhilfebereich, die als Rotabsetzungen gebucht werden. Tatsächlich handelt es sich dabei um Forderungen aus Transferleistungen, da negative Verbindlichkeiten eigentlich Forderungen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2019:	1.377,00 € (3.528,80 €)
---	-----------------------------------



4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten aufgeführt, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019: **15.523.668,39 €**
(4.535.396,55 €)

Der Bilanzwert der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus:

Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen ShV 14.929.924,67€
(Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die wir einbehalten haben und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurückzahlen müssen.)

Unklare Einzahlungen 593.743,72 €
(Bei dieser Position handelt es sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die noch keiner Ertragsbuchung zugeordnet werden konnten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Einzahlungen vorliegen, im Verwendungszweck aber kein Kassenzeichen angegeben wurde. Die Buchung kann somit nicht zugeordnet werden.)

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die im Vorjahr des Bilanzjahres auf den Girokonten eingegangen sind, die damit verbunden Erträge aber erst dem folgenden Jahr zuzuordnen sind. Ein Beispiel für passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Mieteinnahmen für den Monat Januar, die bereits Ende Dezember bezahlt wurden. Der Mietertrag wird erst zugunsten des Folgejahres eingebucht.

Entstandene passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019: **340.665,77 €**
(577.832,86 €)

Diese setzen sich zusammen aus:

Spenden 32.853,94 €
Sponsoring Fifty-Fifty-Taxi 29.318,50 €
Abgrenzung bereits erhaltene Pauschalen für Flüchtlinge 278.493,33 €

3. Örtlich festzulegende Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände, wurde eine einheitliche Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand festgelegt (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Diese wurde vom Kreistag des Ostalbkreises mit der Verabschiedung des Haushalts 2013 am 18.12.2012 bestätigt.

4. Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde weder bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch beim Jahresabschluss 2019 Gebrauch gemacht.

5. Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 5 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden. Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2020 beträgt der Anteil der vom KVBW zum Stichtag 31.12.2019 gebildeten Pensionsrückstellung 105.687.241 €.

6. Haushaltsermächtigungen

Den Übertrag folgender Ermächtigungsreste von 2019 nach 2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2020 bereits beschlossen:

Ergebnishaushalt - allgemein

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
1114080000	42710000	Ausbau Website "ostalbhelfer.de"	3.000,00
1120010002	42910000	Organisation, Bereich IuK	25.106,96
1126010002	42910000	Zentraler Einkauf IuK-Geräte	45.070,48
1130020000	42710000	Internet, Extranet, Facebook, Bürgerportal	13.542,27
1221040000	42710000	Aufwendungen Verkehrsüberwachung	22.915,60
1221040000	43180000	Zuschuss Jugendverkehrsschule	30.000,00
2150060001	42710000	Projektkosten Bildungsbüro, Bildungsportal ostalb	29.682,43
2150060010	42710000	Bildungsangebote mit Hochschulen	30.944,26
2510010005	42910000	Innovationsstudie, T-Regio	15.834,77
2520010002	42710000	Limestor Dalkingen	18.856,46
2521010000	42710000	Buchpublikation "Burgen, Schlösser und Ruinen im Ostalbkreis"	14.654,00
2810100000	42910000	Lernende Kulturregion	26.550,00
3110010000	42910000	Sozialplanung, Gewinnung Pflegekräfte, Fortschr. Sozialbericht	133.959,05
3110050000	42710000	Wohnraumoffensive	95.000,00
3180500000	43180000	Zuschüsse für Projekte in der Dritten Welt und Osteuropa	70.864,54
3620010005	43180000	Umsetzung Kreisjugendhilfeplan	3.327,86
5360010000	42910000	Breitbandversorgung	53.160,93
5540020001	42910000	Landschaftspflegemaßnahmen	13.624,95
5610010000	42910000	Boden- und Gewässeruntersuchungen	89.091,40
5610070001	42710000	Maßnahmen im Klima-/Umweltschutz	28.655,16
5710010000	42710000	Kreis-/Strukturentwicklung	160.821,07
5710010000	43150000	Betriebskostenzuschuss EATA	200.000,00
			1.124.662,19

Ergebnishaushalt - Hochbaumaßnahmen

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
1124029001	42118041	Gebäude Aalen, Stuttgarter Str. 41	605.081,03
1124029201	42118001	BSZ Aalen - Erneuerung Beleuchtung	98.092,73
1124029202	42118003	BSZ Ellwangen - Erneuerung Heizungssteuerung	100.000,00
1124029202	42118004	BSZ Ellwangen - Erneuerung Elektroverteiler	100.000,00
1124029202	42118062	BSZ Ellwangen - Erneuerung Trinkwassernetz	89.114,36
1124029203	42118081	BSZ Schw. Gmünd - Anl.san.Schwermetallfitl.Schweißwerkst.	98.000,00
			1.090.288,12

Ergebnishaushalt - Kreisstraßen

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
5420010000	42121057	K3282 Lauterburg-Lautern	47.000,00
5420010000	42121060	K3215 Birkenzell - Gerau	24.464,50
5420010000	42121061	K3203 Lindorf L1060	131.286,83
5420010000	42121062	K3210 Stödtlen - Eck am Berg	117.897,27
5420010000	42121063	K3241 L1073 Burghardsmühl.-Verbreiterung	54.341,06
5420010000	42121067	K3328 Tonolzbronn - Ziegelhütte	211.467,24
5420010000	42121068	K3215 K3221-Birkenzell m. Verbreiterung	449.782,34
5420010000	42123010	K3276 Waldstetten BW 7224-571	3.095,35



5420010000	42123023	K3272 Brücke DB Waldhausen BW 7223-552	243.679,12
5420010000	42123024	K3272 Remsbrücke Waldhausen BW 7223-553	218.269,98
5420010000	42123025	K3272 Remsbrücke Waldhausen BW 7223-613	75.729,22
5420010000	42123026	K3319 Sechtabrücke Dalkingen BW 7027-519	50.000,00
5420010000	42123035	K3304 Brühlgrabenbr.Benzenz. BW 7128-522	40.000,00
5420010000	42123036	K3218 Sonnenbachbrücke BW 7027-513	54.884,65
5420010000	42123037	K3212 Bellisbachbr. Gaxhardt BW 6927-517	61.970,25
5420010000	42123045	K3313 Walkersbachbrücke BW 7123-573	62.927,44
			1.846.795,25

Finanzhaushalt - Allgemein

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
711125000001	78311000	Digitalisierung	75.000,00
711205000002	78311000	Information und Kommunikation	140.136,95
711205000002	78312300	Information und Kommunikation	18.287,95
711205000003	78312300	Zentrale Kommunikationsanlagen	26.370,40
711225000001	78311000	Kämmerei	21.348,68
711245100001	78312100	Gebäude Aalen, Stuttgarter Str. 41	20.000,00
711265000001	78312100	Zentraler Einkauf (ohne IuK-Geräte)	50.000,00
712215000001	78311000	Straßenverkehr	53.136,86
712219000000	9613000	Verkehrsüberwachungsanlagen	233.426,56
712265000001	78311000	Veterinärwesen + Lebensmittelüberwachung	28.000,00
712265000001	78312300	Veterinärwesen + Lebensmittelüberwachung	11.556,45
712605000000	78312300	Brand- und Katastrophenschutz	7.000,00
712606000001	9615100	Feuerwehrwesen	48.140,00
712606000003	9615400	Anbindung an Digitales Funknetz Bund	182.346,14
725106000001	78150000	Betriebskostenzuschuss Zentrum für Human Resource Development	200.000,00
728105000001	78312200	Kultur- und sonst.Förderung (ohne Musik)	4.441,50
731405000001	78312200	Verwaltung und Betrieb von GUs	3.000,00
731505000000	78311000	Integration und Versorgung - SG 2	6.000,00
736305000000	78311000	Jugend und Familie	33.894,91
751125000000	78312300	Landentwicklung	7.549,63
753609000000	21992200	Breitbandversorgung - Zuwendung Land	-2.317.806,47
753609000000	9613000	Breitbandversorgung - Baumaßnahmen	150.442,66
755205000000	78311000	Wasserwirtschaft	16.500,00
756105000001	78311000	Umwelt und Gewerbeaufsicht	4.200,00
			-977.027,78

Finanzhaushalt - Hochbaumaßnahmen

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
711247101002	9611000	Gebäude AA, Stuttg.Str.41 - Außenanlage	302.023,20
711247102000	9611000	Gebäude AA, Wilh.-Merz-Str.20 (Union)	22.977.897,26 ¹⁾
711247112001	9611000	Gebäude GD, Haußmannstr.25 - Umbau	558.220,06
711247202002	21991200	Jagsttalschule - Sanierung Heizung	-630.000,00
711247202003	21991200	Jagsttalschule - Ern. Hauselektronik	-52.000,00
711247204001	9611000	Heideschule - Außenbeschattung	50.000,00
711247301002	9611000	BSZ Aalen - Trinkwasser / Heizverteilung	57.493,96
711247302004	21991200	BSZ Ellwangen - Dachsanierung Werkstatt	-50.000,00
711247303005	21991200	BSZ Schw. GD - Gebäude-u. Brandsanierung	-2.700.000,00
			20.513.634,48

**Finanzhaushalt - Investitionszuschüsse Kliniken**

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
741106100002	9615200	AA - Projekt B - Südspange	156.508,00
741106100003	9615200	AA - Erweiter./Ertüchtigung Psychosomatik	80.570,00
741106100010	9615200	AA - Betriebsbereitsch. bish. Zentral-OP	190.000,00
741106100012	9615200	AA - Neurologische Tagesklinik	200.000,00
741106100013	9615200	AA - IT-Strategie	269.000,00
741106100016	9615200	AA - Dachsanierung BT 6 + 7	387.600,00
741106100017	9615200	AA - Aufrüstung Hygien.Herzkatheterlabor	349.300,00
741106100019	9615200	AA - Gebäudeleittechnik	29.280,00
741106100020	9615200	AA - Anpassung Räume Akutgeriatrie	242.900,00
741106100021	9615200	AA - Neubau Zentral-OP	1.179.000,00
741106200002	9615200	Ellw. - Bauabschnitt - 4	500.000,00
741106200003	9615200	Ellw. - Brandschutzmaßnahmen	70.000,00
741106200005	9615200	Ellw. - IT-Strategie	351.000,00
741106200008	9615200	Ellw. - Personalwohnheim (Brandschutz)	275.902,99
741106200010	9615200	Ellw. - Telefonanlage	150.000,00
741106300002	9615200	GD - Zentrale Notaufnahme	988.500,00
741106300004	9615200	GD - IT-Strategie	112.000,00
741106300005	9615200	GD - Zentralapotheke Sterilräume	270.000,00
741106300008	78150000	GD - Energet. Sanierung Fassade	214.530,36
741106300009	9615200	GD - Zytostatikalarbor	100.000,00
741106300010	9615200	GD - Brandschutzmaßnahmen	93.500,00
			6.209.591,35

Finanzhaushalt - Kreisstraßen

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
754208000000	9612200	Kreisstraßen - Allgemein	50.000,00
754208000000	9614000	Kreisstraßen - Allgemein	72.213,57
754208323801	9614000	K3238 Aalen: Dewangen - Treppach	5.950,41
754208323901	9612100	K3239 RGW Fachsenfeld - Dewangen	57.163,80
754208323901	9614000	K3239 RGW Fachsenfeld - Dewangen	22.000,00
754208324101	9612100	K3241 OD Adelmansfelden	14.590,30
754208325302	9612100	K3253 Ruppertshofen - Hönig	1.463.738,18
754208325303	9612200	K3253 OD Birkenlohe	102.000,00
754208325601	9612100	K3256 OD Zimmerbach	47.972,49
754208325601	9612200	K3256 OD Zimmerbach	138.500,00
754208325601	9614000	K3256 OD Zimmerbach	10.000,00
754208325901	9612100	K3259 RGW Schechingen - Holzhausen	90.000,00
754208325901	9614000	K3259 RGW Schechingen - Holzhausen	14.574,53
754208326001	9612100	K3260 Querungshilfe OD Göggingen	50.000,00
754208327601	9612100	K3276 OD Waldstetten	67.963,00
754208327901	9612100	K3279 Anschluss Umgeh. Schw.Gmünd-Bargau	411.855,69
754208327901	9614000	K3279 Anschluss Umgeh. Schw.Gmünd-Bargau	64.000,00
754208329201	9612100	K3292 B19 - Oberkochen Süd	69.851,18
754208330201	9612100	K3302 OD Ohmenheim	30.000,00
754208331301	21992200	K3313 Kreisel Lorch	-50.000,00
754208331301	21992300	K3313 Kreisel Lorch	-25.000,00



754208331301	9612100	K3313 Kreisel Lorch	225.000,00
754208331401	9612200	K3314 und K3301 OD Kössingen	151.000,00
754208331503	9612100	K3315 Egerbrücke Trochtelfingen	182.593,19
754208331801	21992300	K3318 OD Killingen	-33.000,00
754208331801	9612100	K3318 OD Killingen	33.000,00
754208331801	9612200	K3318 OD Killingen	5.000,00
754208331903	9612100	K3319 OD Westhausen	73.887,88
754208331903	9612200	K3319 OD Westhausen	30.515,00
754208332003	9612100	K3320 RGW Hüttlingen-Bhf Goldshöfe-Buch	28.937,30
754208332801	21992300	K3328 Knoten L1156 Paulushaus	39.418,92
754208332902	9612100	K3329 Bahnbrücke Sachsenhof BW 7224528	60.000,00
754208333301	9612100	K3333 Ellw.-Schrezh. Beseitig.BÜ mit RGW	84.396,22
754208333303	9612100	K3333 RGW Espachweiler - Schrezheim	177.957,95
754208333501	21992300	K3335 Beseitigung Bahnübergang Goldshöfe	-10.000,00
754208333501	9612100	K3335 Beseitigung Bahnübergang Goldshöfe	614.545,13
754208333502	9612100	K3335 Querspange K3320 - B290 Goldshöfe	40.000,00
			4.410.624,74

Ermächtigungsreste 2019/2020**34.218.568,35**

Gebäude AA, Wilh.-Merz-Str.20 (Union) - Finanzierung über Kredite

15.500.000,00 ¹⁾**Ermächtigungsreste 2019/2020 (bereinigt)****18.718.568,35****Vergleich EMR 2018/2019****19.657.183,13**

7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-33.802.021,33 €	-39.839.592,15 €
2	+	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	29.272.631,92 €	14.102.492,25 €
3	+	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.487.522,00 €	-25.757.234,09 €
4	+	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.531.116,13 €	-2.513.008,34 €
5	+	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.291.564,61 €	54.415.590,13 €
6		Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	-39.839.592,15 €	408.247,80 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	4.500.000,00 €	6.500.827,78 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	58.816.910,13 €	69.334.740,74 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00 €	63.828.830,13 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
9		liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.477.317,98 €	12.414.986,19 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	24.333.395,13 €	40.086.374,82 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.834.000,00 € 0,00 €	0,00 € 18.013.008,00 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	4.676.212,00 €	5.867.806,47 €
13		bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.654.134,85 €	-3.790.574,16 €

8. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Der Haushaltsplan 2018 sah keine Aufnahme von Krediten vor, somit stand lediglich die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2019 in Höhe von 18.013.008 € zur Verfügung. In 2019 wurden keine neue Kredite aufgenommen.

9. Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre / Bürgschaften

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Bürgschaften vom:
1	Bürgschaften für die Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH aus Darlehen	10.785,75 €	21.08.2012
		39.072,96 €	25.04.2014
2	Bürgschaften für die Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH aus Leasingverträgen	22.082,71 €	20.06.2012
		3.767,99 €	21.08.2012
		24.846,78 €	25.04.2014
		17.690,83 €	23.06.2014
3	Bürgschaft für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen aus Darlehen	712.000,00 €	13.01.2016
4	Bürgschaften für das Medizinische Versorgungszentrum Ostalb Kliniken gGmbH Ellwangen aus Darlehen	171.243,02 €	25.04.2019
		63.356,85 €	02.10.2019
		97.195,66 €	07.11.2019

10. Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1. Ergebnismrücklagen	63.565.479,13 €	77.449.206,72 €
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	63.541.811,17 €	77.449.206,72 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23.667,96 €	0,00 €
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €

11. Mitglieder des Kreistages

Titel	Familienname	Vorname	PLZ	Ort	Fraktion
	Arnold	Richard	73529	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Barth	Johannes	73529	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Birkhold	Inge	73431	Aalen	CDU
Dr.	Bläse	Joachim	73527	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Borbély	Heidi	73460	Hüttlingen	FWO
	Brütting	Frederick	73540	Heubach	SPD
	Bühler	Josef	73479	Ellwangen (Jagst)	FWO
Dr.	Bühler	Gunter	73441	Bopfingen	CDU
	Burger	Armin	73479	Ellwangen (Jagst)	CDU
	Bux	Karl	73460	Hüttlingen	CDU
Cav.	Capezzuto	Mario	73547	Lorch	SPD
	Ceferino	Gabriele	73432	Aalen	Grüne
	Dannenmann	Gerd	73450	Neresheim	FWO
	Dinser	Daniela	73529	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Ebert	Nikolaus	73485	Unterschneidheim	CDU
	Eßwein	Stephanie	73560	Böbingen an der Rems	CDU
	Fischer	Manfred	73491	Neuler	CDU
	Gangl	Peter	73447	Oberkochen	SPD
Dr.	Garreis	Susanne	73431	Aalen	Grüne
Dr.	Gläser	Frank	73430	Aalen	AfD
	Grab	Volker	73479	Ellwangen	Grüne
	Gromann	Veronika	73550	Waldstetten	Grüne
	Häfele	Thomas	73450	Neresheim	CDU
	Hägele	Elmar	73527	Schwäbisch Gmünd	Grüne
	Hamm	Roland	73431	Aalen	Die LINKE
	Hatam	Andrea	73433	Aalen	SPD
	Häusler	Martina	73525	Schwäbisch Gmünd	Grüne
	Heide	Sarah Ingrid	73565	Spraitbach	FWO
	Heusel	Sigrid	73527	Schwäbisch Gmünd	SPD
	Hieber	Herbert	73479	Ellwangen	SPD
	Hilsenbek	Karl	73479	Ellwangen	FWO
Dr.	Högerle	Peter	73560	Böbingen an der Rems	CDU
	Kiemesel	Armin	73434	Aalen	FWO
	Knecht	Rainer	73488	Ellenberg	CDU
	Knödler	Erich	73547	Lorch	CDU
	Konle	Christoph	73492	Rainau	CDU
	Ladenburger	Franz Xaver	73433	Aalen	CDU
	Landgraf-Schmid	Julia	73560	Böbingen an der Rems	Grüne
	Lang	Michael	73563	Mögglingen	FDP



	Leidig	Wolfgang	73525	Schwäbisch Gmünd	SPD
	Leinberger	Ralf	73495	Stödtlen	CDU
	Mager	Martin	73550	Waldstetten	FWO
Dr.	Merk-Rudolph	Carola	73441	Bopfingen	SPD
	Merz	Gabriela	73460	Hüttlingen	CDU
	Miller	Hans-Josef	73550	Waldstetten	CDU
	Müller	Bennet	73430	Aalen	Grüne
	Mützel	Susanne	73447	Oberkochen	AfD
	Ocker	Egon	73453	Abtsgmünd	SPD
	Opferkuch	Jürgen	73434	Aalen	FWO
	Reiger	Manuel	73430	Aalen	FDP
	Relea-Linder	Alexander	73525	Schwäbisch Gmünd	Die LINKE
	Rentschler	Thilo	73430	Aalen	SPD
	Renz	Ellen Eva	73540	Heubach	CDU
	Richter	Bernhard	73430	Aalen	SPD
	Ritter	Bernhard	73434	Aalen	FWO
	Ruf	Georg	73433	Aalen	CDU
	Schamberger	Ralf	73525	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Schindelarz	Gabi	73463	Westhausen	SPD
	Schlenker	Adrian	73563	Mögglingen	FWO
	Schlipf	Ute	73453	Abtsgmünd	Grüne
	Schneider	Cynthia	73525	Schwäbisch Gmünd	Die LINKE
	Schnele	Andrea	73466	Lauchheim	CDU
	Schwarzl	Siegfried	73547	Lorch	AfD
	Schweizer	Erwin	73441	Bopfingen	Grüne
Dr.	Schwerdtner	Eberhard	73430	Aalen	CDU
Dr.	Siedler	Rolf	73434	Aalen	Grüne
	Steidle	Wolfgang	73430	Aalen	CDU
	Thalheimer	Hubert	73494	Rosenberg	GRÜNE
	Tickert	Karl-Andreas	73529	Schwäbisch Gmünd	Grüne
	Traub	Peter	73447	Oberkochen	FWO
	Wacker	Wolfgang	73525	Schwäbisch Gmünd	AfD
	Witzany	Herbert	73463	Westhausen	FWO
	Wörner	Andreas	73529	Schwäbisch Gmünd	AfD



Anlagen zum Anhang

1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Vermögensveränderungen					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen*	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	277.084,89	303.232,75	0,00	-5.218,43	0,00	-164.406,84	410.692,37
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.069.761,15	48.072,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.833,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.440.896,41	538.827,42	0,00	6.685.154,29	0,00	-4.515.844,30	104.149.033,82
2.3 Infrastrukturvermögen	95.753.923,01	609.731,62	-238.518,68	6.904.503,09	0,00	-5.564.151,91	97.465.487,13
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.557.877,75	21.480,51	0,00	0,00	0,00	-501.215,67	7.078.142,59
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	295.024,60	5.058,50	0,00	0,00	0,00	0,00	300.083,10
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.958.238,94	3.022.160,98	-9.648,10	293.017,77	0,00	-1.736.258,23	10.527.511,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744.914,95	1.005.143,24	-38.671,51	12.866,28	0,00	-815.416,24	3.908.836,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.471.782,03	20.136.880,49	-11.245,50	-13.890.323,00	0,00	0,00	33.707.094,02
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.036.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.036.300,00
3.2 Sonst. Beteilig. und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.688.621,08	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.621,08
3.3 Sondervermögen	13.387.583,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.387.583,67
3.4 Ausleihungen	158.042,82	0,00	-150.712,82	0,00	0,00	0,00	7.330,00
3.5 Wertpapiere	4.500.000,00	2.000.827,78	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.827,78
insgesamt	268.340.051,30	27.751.415,93	-448.796,61	0,00	0,00	-13.297.293,19	282.345.377,43

* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**2. Schuldenübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinde und Gemeindever- bände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	25.800.708,89	23.287.700,55	2.369.604,86	8.089.399,76	12.828.695,93	
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite		63.828.830,13				
1.4 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	25.800.708,89	87.116.530,68	2.369.604,86	8.089.399,76	12.828.695,93	

3. Rückstellungen

In der folgenden Übersicht ist der Bestand der Rückstellungen zum Beginn und Ende des Jahres 2019 einschließlich der Veränderungen dargestellt:

Bilanz-konto	Art der Rückstellung	Bestand 01.01.2019	Inanspruch-nahme	Ertrag aus Auflösung	Bildung Rückst.	Bestand 31.12.2019
28210000	Altersteilzeit (einschl. Sabbatical)	560.326,53			149.393,58	709.720,11
28310000	Unterhaltsvorschuss	2.164.917,17			211.953,27	2.376.870,44
28411000	Nachsorge der Deponie Ellert (Verzinsung Landkreis)	1.867.659,00		1.137.133,63	38.972,77	769.498,14
28412000	Nachsorge der Deponie Reutehau (Verzinsung Landkreis)	10.619.883,58		317.495,99	313.834,07	10.616.221,66
28413000	Nachsorge der Erd- und Bau-schutt-deponie Herlikofen (Verzinsung Landkreis)	1.507.538,47			45.226,15	1.552.764,62
28510000	Gebührenüberschüsse Abfallwirt-schaft	1.292.995,37		50.163,12	1.089.876,16	2.332.708,41
28910000	Erstattung von Eingliederungshilfe	644.275,39		644.275,39		0,00
28910000	Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	870.780,00		870.780,00	836.481,00	836.481,00
28910000	Notarzdienst Ellwangen	40.000,00				40.000,00
28910000	Notarzdienst Bopfingen	33.000,00		33.000,00		0,00
28910000	Notarzdienst Neresheim	40.000,00		40.000,00		0,00
28910000	Notarzdienst Heubach	19.000,00		19.000,00		0,00
28910000	Rückzahlung Bundesbeteiligung KdU für Flüchtlinge	1.052.398,41		1.052.398,41		0,00
28910000	Abdeckung Klinikverluste der Kliniken Ostalb gkAöR	12.600.000,00	12.600.000,00		8.000.000,00	8.000.000,00
28910000	Abrechnung Barverkäufe ÖPNV der Vorjahre	2.800.000,00		2.719.268,41	520.000,00	600.731,59
28910000	Weiterleitung Landeszuweisung § 15 II ÖPNVG	0,00			700.000,00	700.000,00
28910000	Niederschlagung von Forderungen	300.000,00		300.000,00		0,00
28910000	Dienstkleidungskonto Forst	12.068,00			222,87	12.290,87
28910000	Zuweisung an den Erfolgsplan der WiRO	54.047,00	27.717,93	26.329,07	44.472,00	44.472,00
		36.478.888,92	12.627.717,93	7.209.844,02	11.950.431,87	28.591.758,84





